



Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
22. Sitzung, 24.05.2023

–

Iden, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Tagesordnung:

Seite:

**1. Stand der baulichen Maßnahmen zur Modernisierung des
Zentrums für Tierhaltung und Technik (ZTT) Iden**

Selbstbefassung Fraktion FDP - **ADrs. 8/LEF/31**

Berichterstattung durch die Landesregierung

4

**2. Perspektivische Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung
im Praxisbereich in Sachsen-Anhalt**

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs.
8/LEF/32**

Berichterstattung durch die Landesregierung, Fachgespräch

30

**3. Zukunft der Schweinehaltung und -schlachtung in Sachsen-
Anhalt**

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/LEF/34**

Berichterstattung durch die Landesregierung

47

4. Berichterstattung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten zu Afrikanischer Schweinepest (ASP) und Vogelgrippe

Selbstbefassung - **ADrs. 8/LEF/13**

Berichterstattung durch die Landesregierung 55

5. Verschiedenes

Einladungen an den Ausschuss 57

Nächste Sitzung 57

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Michael Scheffler, Vorsitzender	CDU
Abg. Olaf Feuerborn	CDU
Abg. Anne-Marie Keding	CDU
Abg. Alexander Räuscher	CDU
Abg. Tim Teßmann	CDU
Abg. Hannes Loth	AfD
Abg. Daniel Roi	AfD
Abg. Florian Schröder	AfD
Abg. Kerstin Eisenreich	DIE LINKE
Abg. Wulf Gallert (i. V. d. Abg. Andreas Henke)	DIE LINKE
Abg. Elrid Pasbrig	SPD
Abg. Johannes Hauser	FDP
Abg. Dorothea Frederking	GRÜNE

Ferner nimmt Abg. Stefan Ruland (CDU) als Mitglied des Ausschusses für Finanzen an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten:

Minister Sven Schulze
Staatssekretär Gert Zender

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Michael Scheffler eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einvernehmen im **Ausschuss**.

Die Niederschrift über die 20. - öffentliche - Sitzung am 15. März 2023 wird gebilligt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Stand der baulichen Maßnahmen zur Modernisierung des Zentrums für Tierhaltung und Technik (ZTT) Iden

Selbstbefassung Fraktion FDP - **ADrs. 8/LEF/31**

Der Ausschuss hat in der 19. Sitzung am 15. Februar 2023 beschlossen, den Antrag auf Selbstbefassung zu behandeln.

Abg. Johannes Hauser (FDP) bringt zur Begründung des Antrags auf Selbstbefassung der Fraktion der FDP vor, die Tierwohldebatte sei in Deutschland über alle Parteien hinweg präsent. Die Frage sei, ob der Mehraufwand zugunsten des Tierwohls bei den Erlösen erwirtschaftet werden könne. Er freue sich darüber, dass der Ausschuss endlich in Iden sei. Die Planungen für die Modernisierung des Zentrums für Tierhaltung und Technik (ZTT) seien sehr interessant. Er hoffe, dass alle durch den Termin etwas schlauer würden.

Minister Sven Schulze (MWL) bringt seine Wertschätzung für den Besuch des Ausschusses im ZTT zum Ausdruck und streicht heraus, das ZTT sei ein Erfolgsprojekt. Er sei sehr stolz darauf, was am Standort geschaffen worden sei. Es sei eine Weiterbildungsstätte, an der junge Leute nicht nur aus Sachsen-Anhalt zusammenkämen und sich miteinander vernetzten; entsprechende Vereinbarungen bestünden mit zwei Bundesländern. Das ZTT sei ein ganz wesentlicher Faktor im landwirtschaftlichen Bereich, auch was das Thema Tierwohl angehe. Über den Standort werde aufgrund der anstehenden Umbaumaßnahmen und deren Finanzierung in den nächsten Monaten noch intensiver diskutiert werden müssen. Er sei sehr dankbar dafür, dass er von den Mitgliedern des Ausschusses immer wieder das Feedback bekommen habe, dass die Umbaumaßnahmen unterstützt würden. Der Umbau werde einen zweistelligen Millionenbetrag kosten und nicht allein aus Einzelplan 09 zu finanzieren sein. Dafür werde man Lösungen finden müssen. Die Landgesellschaft werde dabei sicherlich auch eine Rolle spielen können. Der Umbau werde sicherlich auch nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können, sondern sich über mehrere Jahre ziehen. Am ZTT finde man eine extrem solide Basis vor. Für die Landwirtschaft und die Menschen in der Landwirtschaft wäre es ein Zeichen, wenn Landtag und Landesregierung am ZTT festhielten.

Auf eine Frage der **Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)** antwortet der **Präsident der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)**, die einzige vakante Stelle am Standort Iden sei eine Stelle für die fachliche Bearbeitung von Fragen der Grünlandbewirtschaftung und des Feldfutteranbaus.

Eine **Vertreterin der Landgesellschaft** gibt am Lageplan einen Überblick über den Standort und die geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen. (Im Nachgang der Sitzung wurde eine Präsentation zu den geplanten Baumaßnahmen als **Vorlage 2** bereitgestellt.) Sie erläutert, südwestlich der Mensa befinde sich die Lehrwerkstatt Schwein. Dort sei eine Erweiterung für die

Mast vorgesehen und ein Umbau, damit für die Sauen eine freie Abferkelung möglich sei. Die Lehrwerkstatt Technik werde nicht angefasst, ebenso wie die Schafhaltung im nördlichen Bereich. Das Herzstück sei die Rinderanlage mit der Milchviehanlage. Die Vertreterinnen der Landgesellschaft würden die einzelnen Baumaßnahmen kurz vorstellen und sich dabei jeweils auf Teilmaßnahmen konzentrieren; alles schaffe man in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht. Man werde die Rinderanlage beschreiben, die Schweineanlage und die Umweltprobleme. Die Zielkonflikte zwischen Umwelt- und Tierschutz seien nicht ganz einfach zu regeln. Das betreffe auch die Frage, warum vieles so lange dauere. Zum Schluss wolle man auch eine Übersicht über die Bauzeit und die entstehenden Kosten geben.

Die Vertreterin der Landgesellschaft betont, das ZTT solle zu einem Kompetenzzentrum für die artgerechte Tierhaltung und für den umweltgerechten Betrieb von Anlagen ausgebaut werden. Darauf solle der Fokus in der Planung gelegt werden. Ein Schwerpunkt seien auch die Bedingungen für eine zukunftsweisende Aus- und Weiterbildung. Weiterhin sollten emissionsmindernde Maßnahmen in der Planung berücksichtigt und der landwirtschaftliche Versuchs- und Demonstrationsbetrieb weiterentwickelt werden.

Eine weitere **Vertreterin der Landgesellschaft** führt zu den Baumaßnahmen an der Rinderanlage Folgendes aus:

Auf dem Lageplan (Vorlage 2) gelb dargestellt ist der Abriss. Orange dargestellt sind alle Umbaumaßnahmen und rot dargestellt sind alle Neubaumaßnahmen.

Zum Milchviehstall: Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt 836 Plätze für Rinder und 120 Plätze für Kälber mit einer BImSchG-Genehmigung. Als Ziel sind geplant 740 Tierplätze für Rinder und 150 Plätze für Kälber. Die Erhöhung der Kälberplätze ist damit zu erklären, dass seit dem 1. Januar 2023 die neue Kälberhaltungsverordnung gilt. Somit müssen auch die männlichen Kälber 28 Tage lang am Betrieb gehalten werden. Trotz der Reduzierung der Plätze ist der Umbau ziemlich raumgreifend. Das erklärt sich damit, dass die gesamte Planung nach Tierwohl und Biostandard durchgeführt wurde.

In den meisten Bereichen, überall dort, wo es sinnvoll und möglich war, bekommen die Tiere einen Auslauf und teilweise sogar einen Weidegang zur Verfügung gestellt. Aus Zeitgründen können wir leider nicht auf alle Neu- und Umbaumaßnahmen eingehen. Aus diesem Grund würde ich Ihnen gern den Weg vom Kalb zur Milch gebenden Kuh auf dem Lageplan zeigen, um darzustellen, dass es wirklich Zahnräder sind, die ineinandergreifen, und dass man nicht einfach auf die grüne Wiese einen Stall bauen kann, sondern wirklich jeden Bereich betrachten muss.

Geboren werden die Kälber im Reproduktionsstall. Dort gibt es auch eine Erstversorgung der Kälber. Dort können zum Beispiel auch Rotlichtlampen angebracht werden. Wenn die Kälber fit genug sind, dann gehen sie in den Kälberstall. Die weiblichen Tiere werden im Stallgebäude gehalten, die männlichen Tiere kommen in Einzelbuchten zwischen die Stallgebäude. Die

weiblichen Kälber gehen danach als fixe Gruppe in den Jungrinderstall und durchlaufen ihn je nach Alter einmal von unten nach oben. Als Jungrinder mit ca. 13 bis 14 Monaten gehen sie in den Jungrinder- und Färsenstall. Den werden wir später nicht genauer betrachten. Dazu möchte ich vielleicht so viel sagen, das ist der jetzige Milchviehstall, den wir geringfügig umbauen werden für die Jungrinder und Färsen. Der Fressgang und auch der Außenfütterisch bleiben erhalten. Somit haben die Tiere quasi auch einen Auslauf. Im Sommer können die Jungrinder und Färsen dort auch auf die Weide.

Die Tiere werden in diesem Stall besamt und verbringen auch die gesamte Trächtigkeit in diesem Stall. Wenn sie kurz vor der Kalbung stehen, dann gehen sie zurück in den Reproduktionsstall, kalben dort ab und verbleiben auch dort einige Tage auf Stroh. Wenn sie dann gut in ihre Laktation gestartet sind, dann gehen sie weiter in den Milchviehstall. Nach der Laktation, wenn sie trockengestellt sind, kommen sie in den Trockensteherstall, wo sie dann ihre Regenerationsphase verbringen. Auch hierauf werden wir nicht weiter eingehen. Deswegen möchte ich dazu nur so viel sagen, es handelt sich hierbei um eine Zweiflächenbucht, einen planbefestigten Fressgang und einen eingestreuten Liegebereich, und auch hier ist ein Auslauf und Weidegang möglich.

Eine weitere **Vertreterin der Landgesellschaft** veranschaulicht die Baumaßnahmen an der Rinderanlage, insbesondere der Milchviehanlage mit einer 3D-Animation und erläutert dazu Folgendes:

Ich würde zuerst etwas zur Herangehensweise sagen. Bei der Planung haben wir uns von dem Anspruch leiten lassen, eine Balance zu finden zwischen Tierwohl und guten Arbeitsbedingungen. Das ist nicht immer ganz einfach; denn Tierwohl bedeutet viel Platz für die Tiere und im Gegenzug sehr weite Wege für die Mitarbeiter, um das entsprechende Tier zu finden und zu treiben. Das steht in gewissen Widerspruch zueinander und bedeutet eine gewisse Umstellung für die Bauherren.

Ich zeige Ihnen den Stall. Sie können sehen, was die Landgesellschaft zusammen mit der LLG in den Jahren erarbeitet hat. In der Planung hat sich recht schnell gezeigt, dass die Klassenräume nicht mehr zentral angeordnet werden sollen, sondern dezentral. Wir haben jetzt das sogenannte rote Haus; hierin sind die Unterrichtsräume in der Rinderanlage. Der erste Gedanke war, wir machen ein zentrales Ausbildungsgebäude. Es hat sich aber gezeigt, dass ist nicht das Optimale für die Ausbildung. Deswegen wurde entschieden, die Klassenräume dezentral anzuordnen, also jeweils in den Bereichen, in denen die entsprechende Ausbildung stattfindet. Das heißt also, hier im Melkhaus wird auch das Lehrkabinett Milch eingerichtet, direkt an Melkstand. Hier ist der Reproduktionsbereich und hier wird das Klassenzimmer für das Lehrkabinett Futter, Tierbeurteilung und Tierbehandlung eingerichtet. Hier haben wir den Kälberstall und auch dort gibt es die Möglichkeit für die Auszubildenden, jeweils zwölf Plätze, sich dem Geschehen direkt vor Ort zu widmen und zu beobachten.

Ich nehme Sie jetzt einmal virtuell mit in den Stall. Wir sehen den Komplex. Das ist der Milchviehstall mit 400 Plätzen. An jeder Seite sehen Sie, dass die Tiere Auslauf haben, befestigt und teilweise unter Dach. Hier hinten ist der Auslauf. Das ist der Reproduktionsstall, in dem sich die Kühe um das Abkalben herum befinden, und hier ist Melkstand. Wir haben hohe, luftige, lichtdurchflutete Gebäude geplant, wie es heute üblich ist.

Hier vorn sehen wir den Sozialbereich für den landwirtschaftlichen Betrieb. Den dürfen wir auch nicht vergessen. Das ist immer eine Gratwanderung: Ausbildung und landwirtschaftlicher Betrieb dürfen sich nicht im Wege stehen und trotzdem soll es ineinandergreifen, sollen die Abläufe direkt beobachtet werden können.

Am Melkhaus befindet sich ein 20 000 Liter großer Melktank. Die Milch wird alle zwei Tage abgeholt. Das ist auch ein kleiner finanzieller Vorteil, wenn das Milchfahrzeug nicht jeden Tag kommen muss.

Hier hinten sehen Sie das Lehrkabinett Milch. Das haben wir barrierefrei ausgestattet als einzigen Klassenraum, sodass man, wenn ein Ausbilder krank wird, auch mit Gehhilfen hierhin laufen kann.

Hier sehen Sie den Vorwartehof, in den die Kühe aus dem Milchviehstall getrieben werden und auch aus dem Reproduktionsstall.

Das ist der Milchviehstall. Wir haben den Futtertisch auf der einen Seite verlängert, um jedem Tier einen Fressplatz zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig kann das als Auslauf betrachtet werden. Es wird aber überdacht, um das Futter zu schützen und um es angenehmer zu machen für die Tiere.

Das ist die Seite zum Weideauslauf hin. Auch hier gibt es die Möglichkeit, jederzeit einen befestigten Auslauf zu suchen für die Tiere, wie es den Tierwohlstandards entspricht.

Das ist ein Technikgebäude.

Wir werden die großen Dächer für Fotovoltaik vorrüsten.

Hier sieht man, auf der anderen Seite haben wir auch einen Außenfuttertisch angeordnet, weil die Fressplätze im Inneren des Stalls theoretisch nicht ausreichen, damit wirklich jede Kuh ihren Fressplatz bekommt. Dieses Mal ist es eine andere Form der Außenfuttertischüberdachung. Das wollen wir Landwirten und Lehrlingen zeigen und über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Dächer sprechen.

Wir haben in dem Stall vier Tiergruppen. Je nach Laktationsphase werden die Gruppen zusammengefasst und bekommen das entsprechende Futter, nicht zu viel, nicht zu wenig, damit die Milchgabe optimal ist, die Kühe nicht verfetten usw.

Wir wollen in dem Stall verschiedene Liegeboxenformen anbieten. Hier ist eine Hochbox abgebildet mit einer weichen Auflage aus Gummimatten. Es gibt auch Wasserbetten für Kühe, die man temperieren kann. Wir werden aber auch Tiefboxen anbieten und auch Hybridformen. An diesem Beispiel können die Lehrlinge und interessierten Landwirte sehen, was das Tier am besten annimmt.

Hier haben wir am Futtertisch sogenannte Platzteiler vorgesehen. Die Kuh steht erhöht gegenüber dem Fressgang und kann dadurch stressfrei das Futter aufnehmen. Das hat sich sehr bewährt und wird in der Praxis gern gemacht, wenn die Finanzen dafür reichen.

In dem Bereich haben wir Güllekanäle und Spaltenböden. In dem überwiegenden Teil sind es allerdings Schieberentmischung und planebener Boden. Der ist ausgelegt mit emissionsmindernden Bodenbelägen. Das ist auch ein großes Thema. Das ist Stand der Technik. Daran kommt man nicht herum.

Am Dach sehen Sie Lüfter, die an heißen Tagen zusätzlich betrieben werden. Der Hitzestress kann recht schnell losgehen. Von Mai bis September kann man sagen, könnten die Lüfter in Betrieb sein.

Wir werden auf LED-Beleuchtung setzen. Das spart Strom und man kann ein Lichtprogramm anschließen, das den Sonnenaufgang simuliert. Also, die Kuh soll sich absolut wohlfühlen.

Ein Lichtprogramm bedeutet auch, dass es gesteuert wird. Wir automatisieren künftig einiges, weil die Leute in der Zahl nicht mehr vorhanden sind und weil vieles automatisch läuft und damit auch teilweise besser, also tiergerechter, weil die Menschen ansonsten vielleicht nach ihren Bedürfnissen gehen. Aber hier wird es so eingestellt werden, dass sich die Kuh wohlfühlt.

Wir sehen den zentralen Quergang, die vier Gruppen, und aus diesen Gruppen werden die Kühe einzeln auf den Zentralgang getrieben.

In dem Bereich ist eine Futtertischbrücke. Das ist auch etwas sehr Sinnvolles, aber nicht ganz billig. Wenn die Kühe hinübergehen zum Melken, dann wird der Futtertisch im Normalfall verschmutzt. Die Tiere haben den Dreck an den Klauen. Das ist nicht sehr schön. Deswegen klappt man die Brücke zu den Melkzeiten hoch, die Kühe gehen durch und hinterher wird die Brücke wieder heruntergeklappt und das Futterfahrzeug kann über den sauberen Futtertisch fahren.

Wir gehen jetzt praktisch den Weg der Kühe zum Melken. Der Bereich ist der Vorwartehof. Er ist ansteigend. Das hat den Sinn, dass sich die Kuh in die richtige Richtung dreht und freiwillig hochgeht. Das ist ein altbekanntes Prinzip.

Hier sieht man schon die Lehrwerkstatt Futter. Sie hat einen Vorbereich mit einem erhöhten Podest. Dort können die Lehrlinge sehen, wie sich die Kühe verhalten.

Sie gehen in den Vorwartehof und haben die Möglichkeit, einen von zehn Melkrobotern aufzusuchen. Sie sind im Kreis aufgestellt. Deswegen nennt man das stehendes Karussell. Also, es dreht sich nichts, sondern die Roboter stehen fest.

Normalerweise braucht man keinen Melkerflur, weil man nicht eingreifen muss. Die Kuh geht hinein, wird automatisch gemolken, die Milchwerte werden erfasst und an den Computer gemeldet. Es wird nur noch eine Person dort stehen, die das Ganze beaufsichtigt und auf Störungen betrachtet. Für die Ausbildung haben wir aber einen Melkerflur vorgesehen. Dort können die Lehrlinge praktisch auf Augenhöhe das Euter sehen. Hier ist ein Melkstand, an dem sie das händische Ansetzen zum Melken üben können. Das soll relativ unabhängig vom betrieblichen Melken erfolgen. Also, wenn der Unterricht stattfindet, dann sollen die anderen Kühe trotzdem gemolken werden können; das soll die Abläufe nicht stören. Es sind zweimal vier Melkplätze vorgesehen. Die ganze Gruppe von zwölf Lehrlingen soll sich hier unten aufhalten können und das Geschehen mitbekommen.

Nach dem Melken gehen die Kühe über eine sogenannte Kurvenstrecke allein zurück in ihren Stall. Sie werden automatisch selektiert, gehen entweder zur Behandlung oder, wie gesagt, zurück in ihre Gruppe. Wenn irgendeine Störung passiert, dann gibt es eine Extrabucht, in die sie geleitet werden, wo sie auch saufen können, bis der Tierpfleger da ist und schaut, was mit der Kuh ist.

Wir sehen eine Plattform oberhalb des Melkstands. Sie verbindet praktisch das Büro des Herdenmanagers, der hier oben einen guten Überblick hat, mit dem Reproduktionsstall. Er kann auf kurzem Weg hinübergehen.

Das ist eine Technikebene. Wir müssen die Bereiche über den Robotern ohnehin abdecken, weil dort jede Menge Technik steht: Warmwasserspeicher, Druckluftgeräte, alles Mögliche.

Hier ist die Selektionsbox. Man sieht, aus dem Kreis laufen die Kühe hintereinanderweg. Hier sind die Selektionsboxen, in die sie entsprechend eingeteilt werden.

Hier ist das Lehrkabinett Milch, in dem auch Laboruntersuchungen gemacht werden können. Hier hat der Ausbilder ein kleines Büro. Hier sind Toiletten. In dem Klassenraum erhalten sie theoretischen Unterricht, gehen dann raus, schauen es sich an, damit auch die Scheu genommen werden kann; bei einigen ist das so, wenn man zum ersten Mal an die Kuh geht. Dann können die Lehrlinge direkt zum Melken gehen.

Sie können von hier aus auch direkt über eine Plattform in den Reproduktionsstall laufen, in dem man beobachten kann, wie die Kühe behandelt werden, wie sie abkalben, wie die Kühe

behandelt werden, denen es nicht so gut geht. Die Gruppe sollte natürlich sehr klein sein und wird es in Zukunft auch sein.

Im Reproduktionsstall ist auch ein Gruppenbehandlungsstand. Das ist der Bereich, in den die selektierten Kühe für Behandlungen getrieben werden. Sie können sich hier auch ablegen, Futter aufnehmen und saufen, bis die Behandlung erfolgen kann, bis der Tierarzt da ist oder der Klauenschneider. In dem Bereich werden die Tiere dann behandelt. Es gibt zwei Stände. Zwei kann der Betrieb nutzen, oder wenn die Ausbildung, der Lehrplan das verlangt, dann können die Lehrlinge auch am Tier Untersuchungen oder Beobachtungen vornehmen. Das ist eine Sache, die wir aus Kostengründen so eingerichtet haben. Das war vorher getrennt. Ich denke aber, das ist eine gute Sache.

Hier haben der Tierarzt und der Klauenschneider zusammen ein Büro.

Hierhinter versteckt sich eine Sandbox. Wenn eine kleine Operation am Tier vorgenommen werden muss, dann kann es sich hinterher auf Sand ganz allein erholen, kann saufen und fressen. Platz ist für zwei Tiere.

Sie sehen wieder eine sogenannte Kurvenstrecke. Die Kurvenstrecke wird später verkleidet, damit das Tier nicht abgelenkt wird. Immer wenn eine Kuh eine Kurve sieht, dann geht sie weiter und bleibt nicht stehen. Das ist auch wichtig für den betrieblichen Ablauf.

Das ist der eigentliche Reproduktionsbereich. Dort werden die Kühe, deren Abkalbung ansteht, vorbereitet. Dann kommen sie in die Abkalbbuchten. In der letzten Bucht sind dann die Tiere, die abgekalbt haben. Sie können auf sehr kurzem Wege zum Melken gehen. Solange werden sie hier auf Stroh gehalten, bis sie fit sind und in ihre Gruppe gehen können. Es kann auch eine Handmelkmaschine angesetzt werden. Es wird alles getan, was dem Tier guttut.

Hier sehen Sie Tränken, den Fressgang, wieder die Standfläche zum Fressen, damit sie ganz entspannt fressen können. Es werden mal mehr, mal weniger Kühe dort sein, je nach Jahreszeit; es gibt Abkalbspitzen.

Sie sehen, dass immer noch Extrafutter vorgelegt wird für die entsprechenden Sonderkühe nach der Abkalbung, also für Kühe in besonders empfindlichen Zeiten, in denen man ihnen viel Aufmerksamkeit schenken muss. Das Gute ist, der Herdenmanager kann über die Plattform schnell gucken, was ist geschehen, ist ein Kalb geboren, muss ich jemanden hinschicken und Geburtshilfe leisten, was auch immer. Oder es sind kranke Kühe.

Hier ist der Klassenraum für das Lehrkabinett Futter und das Lehrkabinett Tierbeurteilung und Tierbehandlung. Wir haben Sanitärräume. Das ist das Klauenkabinett, wo die Lehrlinge den Klauenschnitt an Übungsobjekten erlernen können, bevor sie an das Tier gelassen wer-

den. Dafür gibt es auch eine Extraschleuse, sodass die Hygienebedingungen eingehalten werden.

Hier vorne gibt es noch ein Highlight. Das ist das sogenannte grüne Klassenzimmer. Das ist wie ein Pausenraum zu betrachten, in dem sich die Lehrlinge praktisch in entspannter Atmosphäre austauschen, vorbereiten können auf die nächste Unterrichtsstunde, was auch immer. Der Platz ist knappgehalten, aber nicht zu knapp.

Hier noch einmal der Behandlungsraum. Es kommt ein Stand hinein, in dem die Kühe fixiert werden und die Lehrlinge lernen, wie eine Kuh aussehen sollte. Hier ist ein großer Raum für den Klauenschneider und den Tierarzt. Das ist die Sandbox. Es ist wichtig, dass es in diesem Raum ruhig ist, sodass man in die Kuh hineinhören kann. Der Tierarzt wird dafür dankbar sein.

Zurück zum Melkstand. Hier ist ein Technikraum, in dem eventuell Fotovoltaikspeicher aufgestellt oder nachgerüstet werden können.

Das sind die Technikräume für die Melktechnik. Wir haben geplant, mit einer Eiswasserkühlung zu arbeiten, d. h. also, über Fotovoltaik elektrische Energie und direkt Eiswasser zu erzeugen, um die Milch sturzzukühlen; das ist das Wirtschaftlichste.

In dem Bereich hat der landwirtschaftliche Betrieb dann seine Sozialräume, also getrennt von der Ausbildung. Es gibt einen Pausenraum, eine Küche und einen Austritt auf eine Art Terrasse. Die wird begrünt. Wir haben angedacht, auch in anderen Bereichen, mit der Fachhochschule Bernburg Projekte zu starten. Es gab schon Ideen, Vorschläge von Studenten, wie man solche Sachen angenehm gestalten kann für die Mitarbeiter. Das ist auch eine wichtige Sache heutzutage.

Abg. Hannes Loth (AfD) möchte wissen, welches Baumaterial für den Stall verwendet werde, sowohl für das Dach als auch für die Wände und für den Boden, wie hoch der Energiebedarf des Stalls sei und wie dieser gedeckt werden solle, wie groß die Dachfläche für Fotovoltaik sei, wie das Verhältnis zwischen offenen und geschlossenen Bereichen des Stalls sei, wie die Einzelfutteraufnahme der Tiere gemessen werde, wie die Gülleemissionen überwacht würden, ob emissionsmindernde Technik eingesetzt und wie die Gülle gelagert werde, wie die automatische Selektion der Tiere erfolge und wie die Tiere von den verschiedenen Ställen in die anderen Ställe gelangten und wie der Frostschutz der Tränken gewährleistet werde.

Die **Vertreterin der Landgesellschaft** führt aus, die Böden würden aus Stahlbeton gegossen. Das lasse sich wahrscheinlich nicht anders regeln, weil wasserundurchlässig gebaut werden müsse. Die Böden könnten auch asphaltiert werden. Das sei momentan aber auch nicht gut, wegen des Erdöls; das werde wahrscheinlich keinen Vorteil bringen. Beim Lehrkabinett, das sich im Stall befinde und gedämmt werden müsse, werde man versuchen, mit Leichtbeton zu arbeiten. Das Dach, wenn es nicht gedämmt sein müsse wie im Stall, werde aus Faserzement

gefertigt. Faserzement nehme Wasser auf und führe nicht zur Tropfenbildung. In den Bereichen, die gedämmt werden müssten, würden ISO-Paneele verlegt, sprich Sandwichelemente aus Stahl und PUR-Dämmung. Das Tragwerk werde wahrscheinlich aus Stahl gefertigt werden, eventuell auch aus Holz. Das stelle man den Bietern frei. Der Bieter, der für sein System das preislich beste Angebot vorlege, werde den Zuschlag bekommen. Bei Holz müsse man nur damit rechnen, die eine oder andere Stütze mehr zu stellen. Das müsse mit dem Landwirtschaftsbetrieb geklärt werden, ob diese Stützen störten oder nicht. Ansonsten wolle man versuchen, so wenig wie möglich zu verbauen. Die Klassenräume sollten einschalig aus Porenbeton errichtet werden. Wenn möglich, dann sollte wenig Dämmstoff verwendet werden. Das wolle man mit einem massiven Baustoff erreichen. Die Fassade solle mit einheimischen Holzwerkstoffplatten farblich verkleidet werden.

Die Vertreterin der Landgesellschaft geht auf den Fotovoltaikplan ein und zeigt auf, die Flächen seien enorm groß, die für Fotovoltaik infrage kämen: der Milchviehstall, der Reproduktionsstall und auch der Kälberstall, der aber relativ klein sei. Der Elektroplaner prüfe im Moment, was man machen könne, ob eine Anschlussmöglichkeit bestehe, von der Verkabelung her. Das wisse man noch nicht. Die Fläche gebe enorm viel her, mehr als man verbrauchen werde.

Auf eine Nachfrage des **Abg. Hannes Loth (AfD)** hin stellt die **Vertreterin der Landgesellschaft** klar, die Flächen würden alle für Fotovoltaik vorgerüstet. Es gebe Platz für Speicher und Wechselrichter. Dafür seien verschiedene Standorte an den einzelnen Gebäuden vorgesehen. Das sei im Brandschutzkonzept berücksichtigt worden. Was derzeit noch geprüft werde, das beziehe sich auf das Netz in der Gemeinde bzw. auf das Netz des regionalen Energieversorgers.

Insgesamt sei der Energiebedarf der Anlage relativ niedrig. Die meiste Energie werde für die Güllepumpen verbraucht - einmal am Tag würden die Güllekanäle aufgerührt - und für die Milchkühlung. Für das Licht werde nicht so viel Energie verwendet werden müssen. Es werde auch eine Energieberaterin hinzugezogen. Die Landgesellschaft verlasse sich auf die Fachplaner. Sie seien noch am Planen und versuchten, es zu optimieren.

Minister Sven Schulze (MWL) betont, das Ziel der Maßnahmen sei es, Ideen zu entwickeln und aufzuzeigen, welche Dinge möglich seien. Am Ende sei es Aufgabe der Verantwortlichen in der Politik, sowohl in der Landesregierung als auch im Landtag, darüber zu entscheiden, in welchen Größenordnungen der Umbau stattfinden solle, was realistisch und sinnvoll sei und was nicht. Daher habe man an der einen oder anderen Stelle vielleicht Dinge vorgesehen, aber noch nicht komplett eingeplant. In erster Linie müsse man die Ausbildung in Iden im Blick haben. Alles andere sei schön und wichtig, wenn man es finanzieren könne, aber nicht das Hauptthema. Deshalb finde er es auch nicht falsch, das noch nicht bis ins letzte Detail sämtliche Themen planerisch durchdacht worden seien.

Abg. Hannes Loth (AfD) macht geltend, die Steigerungen im Haushaltsplan bei den Energiekosten und bei den Ausgaben für den Unterhalt von Gebäuden seien enorm. Daher sei es das Beste, die Sonne auf dem Dach zu nutzen. Das müsse bei der in Rede stehenden Baumaßnahme mit berücksichtigt werden.

Die **Vertreterin der Landgesellschaft** führt zu den weiteren Fragen des Abg. Herrn Loth aus, was die Öffnungen angehe, würden an den Seitenwänden sogenannte Curtains, also Rollos, angebracht. Die Wände seien 5 m hoch - die Traufhöhe. In einer Höhe von 60 cm gebe es eine Windschutzwand bis zu einer Höhe von 1,20 m. Der Rest sei offen. Das sei eine Gratwanderung. Sei die Öffnung zu hoch, müssten die Curtains zweigeteilt werden. Dann werde es aufwendiger, könnten die Curtains aber zum Beschatten verwendet werden, wenn nur eine Hälfte heruntergelassen werde. Auch durch die Lochbleche in den Giebeln falle Licht in den Stall und wirke das Innere sehr hell. Von oben sei kein Lichteinfall vorgesehen, weil das für die Kuh meistens belastend sei und PV-Module verlegt werden sollten. Für die LED-Beleuchtung richte man sich nach den gegebenen Erkenntnissen, wie hell das Licht sein müsse, damit die Fruchtbarkeit der Kühe gewährleistet und die Milchleistung optimal sei. Wie groß die Flächen genau seien, werde für die Genehmigungsplanung noch ermittelt werden. Diese Zahlen werde sich auch der Tierarzt anschauen. Die Tränken im Milchviehstall würden in den Übergängen angeordnet, nicht in den Buchten. Dieser Standort habe sich am besten bewährt. Das seien Trogtränken, 10 cm breit pro Tier. Im Reproduktionsstall würden die Tränken zwischen den Strohliegeboxen und den Fressgängen angeordnet. Das sei der einzige mögliche Platz, damit alle Kühe die Tränken erreichten. Die Frostfreiheit werde durch ein Zirkulationssystem gewährleistet. Dafür werde im Technikraum eine elektrisch betriebene Zusatzheizung installiert werden, die bei einer Temperatur von 5°C oder 8°C anspringen werde. Dann werde das Wasser für die Kühe vorgewärmt. Außerdem werde man versuchen, die Wärme aus der Milchkühlung zurückzugewinnen und einzuspeisen. Ob viel zurückgewonnen werden könne, weil man die Milch schnell herunterkühlen werde, werde man sehen. Höchstwahrscheinlich werde nicht so viel zurückgewonnen werden können. Das müssten die Milchtechniker ausrechnen. Gespült werden solle die Melkanlage mit heißem Wasser. Das könne über die PV-Module gut erzeugt werden. Ein Teil werde auf jeden Fall installiert werden, allein schon zur Unterstützung der Heizung. Die Klassenräume würden über das Gemeindewerk Iden mit Wärme versorgt werden. Das werde man mit der elektrischen Zusatzheizung unterstützen.

Was die Gülle angehe, habe man sich im Reproduktionsstall für einen Spaltenboden entschieden. Das habe mit der Zeit um die Abkalbung zu tun, dass man keinen Schieber laufen lassen wolle. Alle Laufgänge seien mit Bodenbelag aus Gummi versehen. Das bedeute mehr Klauenpflege, sei aber für das Verhalten der Kuh am günstigsten. Weil der Platz für die Tiere sehr großzügig bemessen sei, sei vorgesehen, einen Unterflurschieber laufen zu lassen, der die Gülle in einen Querkanal abschiebe, sodass keine Gülle aufgerührt werde und nicht die Probleme mit den Emissionen bestünden.

Im Milchviehstall sehe es anders aus. Dort werde die Gülle in dem Querkanal gesammelt und einmal am Tag über ein Rührwerk aufgerührt. Dabei entstünden Emissionen. Das lasse sich aber nicht vermeiden.

Was die Gänge angehe, werde man emissionsarme Matten verlegen. Darin seien Rillen, wodurch die Flüssigkeit abgeleitet werde, damit sie nicht sofort mit dem Kot zusammentreffe und Gerüche entstünden. Dadurch könne eine Emissionsminderung erreicht werden. Es gebe verschiedene Systeme. Nach Möglichkeit wolle man verschiedene Systeme anbieten und zeigen. Der Vorteil der Gummimatten bestehe darin, dass der Boden nicht so stark abgenutzt werde. Das sei ein großes Problem in modernen Stallanlagen, dass sich der Beton oder Asphalt abnutze. Manchmal sei der Boden schon nach einem Jahr glatt und müsse aufgefräst werden. Das lasse sich mit den Gummimatten vermeiden. Ein Nachteil könnte sein, dass es bei zu großer Trockenheit schmierig werde. Dann müssten die Matten angefeuchtet werden. Das werde man sehen. Dafür sei es eine Lehr- und Versuchsanstalt, um diese Erfahrungen zu sammeln und weiterzutragen.

Es gebe auch einen Güllereinigungsautomaten und einen Futteranschieber. Der Automat könne in einem Technikraum Strom und Wasser tanken. Er werde über den Spaltenboden fahren und die Verunreinigungen abschieben. Das sei die beste Emissionsminderung in dem Bereich. Der Futteranschieber werde zeitlich so programmiert werden, dass er das Futter immer wieder anschieben werde, damit die Kuh immer Futter zu liegen habe.

Der Auslauf solle mit einem normalen Mistschieber gereinigt werden. Vorgesehen sei ein sogenannter Güllerkollektor, der die Gülle aufsaugen solle. Ob das im Auslauf funktionieren werde, werde man sehen. Man werde ein Interessenbekundungsverfahren mit den Ausrüstern vorsehen, damit sie ihre modernsten Geräte vorstellen könnten. Dann werde der Betrieb diese auswählen. In diesen Sachen sei immer wieder Bewegung. Manches bewehre sich, manches nicht. Die Maschine solle die Gülle dann abwerfen und sich wieder aufladen. Dafür sei auch ein Technikraum vorgesehen. Anderes wie die Ansäuerung von Gülle wolle man nicht ins Spiel bringen. Dazu liefen auch Untersuchungen in anderen Versuchsanstalten. Ergebnisse kenne man aber noch nicht.

Die automatische Erkennung der Kühe erfolge über Transponder. So würden die Kühe beim Melken automatisch selektiert. Bei einer Fehlermeldung könne aber auch per Hand eingegriffen werden. Es gebe sogenannte Selektionstore. Vorgeschaltet seien Antennenempfänger. Diese sendeten eine Information an das Tor, durch das die Kuh gehen solle.

Der **Leiter des Landwirtschaftsbetriebs Iden** fügt hinzu, die Tiere trügen einen Transponder um den Hals oder im Ohr, sodass sie computergestützt jederzeit identifiziert und detektiert werden können über entsprechende Antennenempfänger in den Bereichen, die sie gerade passierten, sei es im Melkbereich oder auch im Stall. Die Transponder seien auch heute schon im Einsatz, um bspw. Bewegungs- oder Fress- und Wiederkäuaktivitäten zu verfolgen

und um festzustellen, wie aktiv ein Tier sei oder ob ein Tier auffällig sei. Das sei Stand der Technik. Beim Melken könne festgestellt werden, ob die Milch bspw. eine andere Temperatur aufweise. Das würde darauf hindeuten, dass das Tier Fieber habe. Das Tier würde dann automatisch für die Selektion vorgesehen werden. Das müsste von den Herstellern entsprechend programmiert werden. So könnten Tiere, die mit irgendeinem Problem während des Tages aufliefen, aussortiert werden, sodass sich der Herdenleiter oder das Melkpersonal dieses Tieres annehmen könne.

Zur Frage des Abg. Herrn Loth nach der Einzelfutteraufnahme der Tiere zeigt er auf, das ZTT sei eine Lehr- und Versuchsanstalt. Schon in dem alten Stall gebe es Einzelfressplätze. Diese seien auch in dem neuen Stall vorgesehen, sowohl im normalen Produktionsbereich als auch im Reproduktionsbereich.

Eine weitere **Vertreterin der Landgesellschaft** äußert sich zu den Planungen für den Kälber- und für den Jungrinderstall wie folgt:

Das Kalb von heute ist die Kuh von morgen. In vielen Betrieben ist das Kalb eigentlich nur das Nebenprodukt. Es wird vergessen, dass das Kalb später auch Leistung bringen soll. Daher ist es wichtig, ein gesundes Kalb aufzuziehen. Das erreichen wir nur, indem wir Infektionskrankheiten vermeiden. Die beste Möglichkeit, um Infektionsketten zu durchbrechen, sind wie in der Schweinehaltung Rein-Raus-Verfahren. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, vier einzelne Stallgebäude für die Kälber zu bauen, die dann in einer H-Aufstellung nebeneinanderstehen. In der Mitte wird noch eine Kälberküche sein und auch die Lehrwerkstatt für die Kälber.

Die weiblichen Kälber kommen aus dem Reproduktionsstall in den Kälberstall und werden zunächst in Einzelbuchten gehalten. Dort werden sie mithilfe eines Milchtaxis für maximal zehn Tage versorgt und gehen dann in eine große Gruppenbucht auf Stroh. In der Gruppenbucht sind die Kälber an den Milchautomaten angeschlossen. Sie sind mit einem Transponder versehen und werden automatisch erkannt. Jedes Kalb bekommt die Milchmenge, die ihm zusteht.

Wenn die 30 Plätze pro Stall voll sind, dann wird die Tür zugemacht und die Gruppe zieht gemeinsam in den Jungrinderstall. Also, wenn das letzte Kalb abgetränkt ist, dann geht es für alle gemeinsam in den Jungrinderstall.

Die männlichen Kälber werden wir zwischen den Stallgebäuden anordnen, da sie den Betrieb nach 28 Tagen verlassen. Es sind auch Einzelbuchten geplant, die aber die Möglichkeit bieten, die Zwischenwände herauszunehmen. Man ist also sehr flexibel mit diesen Buchten.

Auch wegen der Lehr- und Versuchsanstalt haben wir uns für verschiedene Dachformen entschieden, sowohl für das Sattel- als auch für das Pultdach, und es ist auch geplant, ein Dach

vielleicht zu begrünen, damit die Auszubildenden die unterschiedliche Wirkung auf die Kälber und auf das Klima im Stall untersuchen können.

Auf dem Grundriss sieht man die Einzelbuchten für die weiblichen Kälber. Sobald sie alt genug sind, gehen sie in ihre Gruppenbuchten. Das gibt es viermal, damit man wirklich Zeit hat, wenn eine Gruppe umgezogen ist, zum Reinigen, Desinfizieren und - ganz wichtig! - Austrocknen. So können die Infektionsketten effizient durchbrochen werden.

Wir haben hier die Kälberküche, in der auch das Milchtaxi steht und der Milchaustauscher gelagert werden kann, und das Lehrkabinett, das auch bestuhlt ist, sodass die Auszubildenden lernen, wie man Milchpulver anmixt und Kälber zu versorgen hat.

Das ist der Schnitt durch den Jungrinderstall. Es ist geplant, lediglich einen Umbau vorzunehmen. In Gelb dargestellt ist die Kubatur, wie sie ist. Wir haben zwei verschiedene Aufstallungsformen. Auf der westlichen Seite sind die kleineren Kälber, die aus dem Kälberstall kommen. Es ist eine Zweiflächenbucht, vorn planbefestigt, hinten stroheingestreut. Auf dieser Seite sind die etwas älteren Kälber und tragenden Färsen. Sie sind momentan in Hochliegeboxen mit Schieberentmistung untergebracht. Das ist nicht ganz optimal. Im Moment ist es so, wenn die Tiere am Futtertisch zum Fressen stehen, dann ist es für ein rangniederes Tier, das mittendrin steht, nicht möglich, hinten daran vorbeizugehen. Es muss eben warten, bis alle anderen fertig sind. Genauso sind die Liegeboxen viel zu kurz, sodass die Kälber das arttypische Aufstehen mit dem Kopfschwung nicht durchführen können. Leider ist es hier nicht möglich zu erweitern, da die Fahrsiloanlage direkt daneben beginnt, sodass wir uns dafür entschieden haben, die Stallausrüstung einfach herauszunehmen und es auch als Strohlager zu nutzen; denn Stroh wird in Mengen gebraucht, da wir den Stall um ein Segment erweitern und somit auch den Liegebereich für die Jungrinder erweitern und einen überdachten Auslaufteil anbauen möchten.

Abg. Hannes Loth (AfD) fragt, warum die Kälber in Einzelbuchten und nicht in Gruppen oder muttergebunden gehalten würden. Außerdem erkundigt er sich nach der Kühlung der Tiere, sowohl der Kälber und Jungrinder als auch der Kühe.

Die **Vertreterin der Landgesellschaft** antwortet, für eine muttergebundene Aufzucht müsste man einen komplett anderen Stall bauen; das wäre ein komplett anderes Konzept. Es gebe Ammenhaltung, bei der einzelne Milchkühe mit den Kälbern zusammen in Gruppen gehalten würden. Das sei auch relativ einfach umzusetzen. Jede Kuh ihr eigenes Kalb säugen zu lassen, sei in der geplanten Größenordnung nicht umsetzbar.

Der **Leiter des Landwirtschaftsbetriebs Iden** fügt hinzu, die Einzelhaltung der Kälber sei in den ersten Lebenstagen sinnvoll, da dann auf die Bedürfnisse des einzelnen Tieres besonders eingegangen werden könne. Man wisse genau, wie viel das Tier aufgenommen habe, ob es stabil sei oder ob es irgendwelche Probleme aufweise. Erst wenn das Tier stabil sei, komme es in die Gruppenhaltung. Das sei Stand der Technik. Deshalb sehe man in vielen Betrie-

ben sozusagen Einzelhütten, in denen die Kälber zunächst gehalten würden. Das Kalb komme im Prinzip ohne Abwehrstoffe zur Welt. Erst über das Kolostrum der Kuh werde es mit Abwehrstoffen versorgt. Das sei anders als bei vielen anderen Säugetieren. Damit sich die Kälber nicht bei anderen Tieren infizierten und möglichst wenig mit Keimen zu tun hätten, würden sie allein gehalten, bis sie Abwehrstoffe über das Kolostrum bzw. über die Erstmilch von der Mutter oder von anderen Kühen aufgenommen hätten.

Abg. Hannes Loth (AfD) bemerkt, der Leiter des Landwirtschaftsbetriebs habe es richtig beschrieben: Das Kalb brauche am Anfang den Kontakt zur Mutter, brauche das Kolostrum und auch die Fürsorge der Mutter. Er verstehe auch, dass die Einzelhaltung Stand der Technik sei. Das sei die Praxis. Allerdings solle es sich in Iden um einen Stall der Zukunft handeln. Deswegen habe er nach der muttergebundenen Aufzucht gefragt. Das werde von einem Betrieb in der Nähe wohl auch so gemacht.

Die **Vertreterin der Landgesellschaft** zeigt auf, wahrscheinlich beziehe sich Abg. Herr Loth auf den Betrieb in Schinne. Dabei handele es sich aber um eine Ammenhaltung. Die Ammenhaltung könne man jedoch nicht mit jeder Kuh machen; nicht jede Kuh säuge fremde Kälber. Sie fügt hinzu, ganz groß herausgekommen sei im Moment das Pairing, bei dem zwei Kälber in einer Bucht gehalten würden. Vielleicht werde die Einzelhaltung auch bald nicht mehr erlaubt sein. Dafür habe man vorgesorgt, weil man sich für Boxen entschieden habe, deren Mittelwände herausgenommen werden könnten, sodass auch zwei Kälber in einer Bucht gehalten werden könnten.

Sie wendet sich dem Thema Belüftung und Kühlung zu und zeigt auf, durch die offenen Seitenwände werde sozusagen Wind durch den Stall wehen. Zudem seien zusätzliche Ventilatoren im Stall angedacht. Im Vorwartehof sei es sinnvoll, Verdunstungskälte durch Wasserdampf zu erzeugen, wenn die Kühe dort bis zu einer Stunde lang darauf warteten, gemolken zu werden. Das werde mit Sicherheit vorgesehen. Für die Kälber, die sehr anfällig für Zugluft seien, seien Belüftungstubes geplant, also Röhren mit Löchern, aus denen Frischluft zugeführt werde.

Eine **Vertreterin der Landgesellschaft** führt zu den Planungen für die Schweineanlage Folgendes aus:

Es besteht ein Zielkonflikt zwischen Tierwohl und Umwelt. Wir haben acht Varianten gerechnet, um überhaupt die Schweinehaltung möglich zu machen und mussten die Zahl der Tierplätze von 960 auf 460 zurückfahren. Wir haben vor, einen Stallkomplex zu bauen, der eine konventionelle Haltung vorsieht, aber mit freiem Auslauf für 320 Tiere, und einen Biostall mit freiem Auslauf für 140 Tiere. Daneben gibt es andere Räumlichkeiten: das Lehrkabinett, ein Futter- und Strohlager usw.

Im Biostall sind immer 20 Tierplätze in einer Gruppe vorgesehen. Die Nettotonutzfläche beträgt pro Tier 2,5 m². Wir haben die Buchten so aufgeteilt, dass sie drei Funktionsbereiche

haben: den Liegebereich, den Aktivitätsbereich, in dem die Tiere fressen können und Beschäftigungsmaterial bekommen, und den Kotbereich mit dem anschließenden Auslauf, wobei beide Flächen eingestreut werden.

Im konventionellen Bereich sind beidseitig sozusagen acht Boxen angeordnet, wieder mit jeweils 20 Tierplätzen. Zusätzlich gibt es eine Gesundheitsbucht, um Tiere zu selektieren, die vielleicht Nachholbedarf haben oder krank sind. Es gibt auch diese Funktionsbereiche: den Liegekessel und den Aktivitätsbereich. Der Liegebereich wird wieder eingestreut werden. Im Aktivitätsbereich zum Fressen und Beschäftigen werden entsprechende Tränken angeordnet werden. Ein Großteil der Tränken wird aber auch im Kotbereich angeordnet, weil die Tiere dann dort stärker koten. Der Auslauf ist zum Teil überdacht, also auch frei, aber mit einem Spaltenboden mit Güllekanal versehen. Es ist vorgesehen, dass unterhalb des Spaltenbodens ein Schieber läuft und dass eine Kot-Harn-Trennung vorgenommen wird. Wir wollen gern testen, welche Emissionsminderungen dadurch erzielt werden können. Im konventionellen Bereich hat jedes Tier eine Fläche von 1,6 m² zur Verfügung. Nach der neuesten Tierkennzeichnungshaltungsverordnung, die das Bundesministerium plant, würde das zwischen den Stufen 3 und 4 eingeordnet werden, also kurz vor dem Biostandard. In ähnlicher Form werden Ställe im konventionellen Bereich schon gebaut.

Abg. Hannes Loth (AfD) fragt, ob der Güllekanal entlüftet werde.

Die **Vertreterin der Landgesellschaft** verneint das.

Auf eine Nachfrage des **Abg. Hannes Loth (AfD)** hin fügt die **Vertreterin der Landgesellschaft** hinzu, bislang habe sie sich nur auf den Maststall bezogen. Der Sauenbereich solle auch umgebaut werden. In der Lehrwerkstatt Schwein mit derzeit Mastschweinen, Sauen und Ferkeln solle Platz geschaffen werden. Dort sollten Abferkelbuchten entstehen, damit eine freie Abferkelung angeboten werden könne. Der Platz dafür sei in der jetzigen Lehrwerkstatt Schwein nicht vorhanden. In einem Abteil seien Bewegungsbuchten vorgesehen, da eine Sau nach der Abferkelung auch einmal behandelt werden können müsste.

Auf die Frage des **Abg. Hannes Loth (AfD)** hin, ob auch Eberhaltung betrieben werde, erläutert der **Leiter des Landwirtschaftsbetriebs Iden**, es würden Eber gehalten, die zum Decken verwendet würden. Das seien allerdings nur Sucheber, besamt werde künstlich. Mit einer Ebermast werde man sich künftig auseinandersetzen müssen. Dazu habe man schon einige Versuche unternommen. Man arbeite mit verschiedenen Verarbeitungsunternehmen zusammen und könne bei einigen auch Eber vermarkten. Manche Verbraucher hätten damit kein Problem, andere schon. Man könne im Prinzip keine Schweine produzieren, die anschließend niemand haben wolle. Das sei momentan das Hauptproblem. Bei den Versuchen, die man durchgeführt habe, seien Eber normal mit gemästet worden. Das sei grundsätzlich nicht das Problem. Schwierig werde es erst dann, wenn die Eber anfangen, übermütig zu werden und sich in Rankkämpfen miteinander auseinandersetzen. Das sei in der Vergangen-

heit in einem Stall mit kastrierten Ebern so nicht vorgekommen. Man müsse sehen, was funktioniere. Ein Problem sei auch, dass Eber andere Hormone produzierten. So finde man im Eberfleisch Nandrolon. Das sei ein natürliches Eberhormon, könne aber für Doping im Leistungssport eingesetzt werden. Man müsse sehen, was vom Verbraucher gewünscht, vom Verbraucherschutz her möglich und vermarktungsfähig sei.

Abg. Hannes Loth (AfD) erkundigt sich danach, ob die Schwänze kupiert würden und nach Problemen durch Schwanzbeißen, und möchte wissen, welches Beschäftigungsmaterial für die Tiere angedacht sei.

Der **Leiter des Landwirtschaftsbetriebs Iden** zeigt auf, das Beschäftigungsmaterial seien nach Möglichkeit organische Dinge wie Holz, Stroh oder Kordeln, die schon heute den Tieren angeboten würden. Zum Schwanzkupieren gebe es gesetzliche Regelungen, denen sich der Betrieb stelle. Die Verpflichtungen richteten sich nach der anschließenden Vermarktung der Tiere. Seit mehreren Jahren gebe es Versuche am Standort, bei Haltungsgruppen komplett auf das Kupieren des Schwanzes zu verzichten. Man habe Erfahrungen gesammelt, dass das Schwanzbeißen damit zu tun habe, welches Beschäftigungsmaterial man anbiete und wie mit Stressfaktoren umgegangen werde, die man jedoch nicht immer im Blick habe. Zum Beispiel seien die Tiere nach einem Silvesterfeuerwerk sozusagen völlig aus dem Ruder gelaufen und hätten sich gegenseitig Maß genommen. Das habe mit dem Stallbau erst einmal nichts zu tun und auch nicht unbedingt mit dem Haltungsverfahren. Das komme in einem Ökostall, in einem Strohstall genauso vor. Wollte man ein Schwein artgerecht halten, müsste man es quasi als Wildschwein laufen lassen. Das sei womöglich das Grundproblem. Wenn man das Schwein nutzen wolle, dann müsse man sich darauf einstellen, dass es Dinge tue, mit denen man nicht unbedingt rechne, mit denen man aber umgehen müsse. Das Testverfahren werde am Standort Iden schon über längere Zeiträume erprobt. Man versuche, dahin zu kommen, dass die meisten Schwänze nicht kupiert würden, aber das gelinge nicht immer.

Der **Leiter des ZTT** stellt dar, das Ziel bestehe in einem geschlossenen System. Noch könnten nicht alle Ferkel, die im Betrieb geboren würden, auch im Betrieb gemästet werden. Sie müssten weggegeben werden, wobei nicht jeder Ferkel mit langem Schwanz abnehmen könne. Deswegen sei das Konzept so gestrickt, dass mit dem Sauenbestand ein geschlossenes System gefahren werden solle. Der geplante Stall sei so ausgestattet, dass es mit langen Schwänzen funktionieren müsste. Das sei das Ziel; dahin wolle man kommen, dass die Tiere auf jeden Fall ihren Schwanz behielten. Das sei auch eine Botschaft nach außen, für die Praxis. Diesen Auftrag, zu überprüfen, ob es funktioniere oder nicht, habe das ZTT.

Die **Vertreterin der Landgesellschaft** fügt hinzu, das sei auch ein Grund für die Aufteilung der Buchten in Liege-, Aktivitäts- und Kotbereiche, dass jedem Tier entsprechend seiner Bedürfnisse Flächen angeboten werden könnten, und die Fläche sei auch pro Tier groß bemessen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) führt an, bei der Ringelschwanzthematik sei nicht nur entscheidend, in welcher Umgebung die Tiere gehalten würden und welche baulichen Maßnahmen ergriffen würden, sondern auch das Thema Futter. Dazu gebe es Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen, das anders vorgegangen sei als Niedersachsen. Sie wolle gern wissen, ob die Erkenntnisse zur Raufuttergabe berücksichtigt würden.

Der **Leiter des ZTT** betont, das sei ein großes Thema in der Schweinehaltung. Die Frage sei, wie Rohfaser bei der Futtergabe so berücksichtigt werden könne, dass man damit umgehen könne. Er erläutert, in Iden habe man Versuche gemacht mit Luzerne usw. Das sei katastrophal ausgefallen, weil die Luzerne zum großen Teil in den Güllekanal gelangt sei und dieser habe gereinigt werden müssen. Es gebe aber Ansätze, wie auch mit Dosierfutterautomaten Raufutter gegeben werden könne. Der landwirtschaftliche Betrieb Iden sei mit entsprechenden Versuchsanordnungen dabei, den Faseranteil zu erhöhen, um die Darmgesundheit und anderes mehr zu fördern und um Stress für die Tiere zu mindern. Über die Einstreu von Stroh in dem neuen Stall würden die Tiere zusätzlich Rohfaser aufnehmen. Er habe die Hoffnung, dass man dadurch einen Schritt zur Entlastung der Tiere vorwärtskommen werde.

Eine weitere **Vertreterin der Landgesellschaft** führt zu den immissions-, natur- und umweltschutzrechtlichen Planungen Folgendes aus:

Mein Thema ist in diesem Projekt die Bearbeitung der Themen Umwelt, Naturschutz und Kompensation bzw. die Eingriffsregelung. Man könnte sich denken, mit diesen ganzen Zeichnungen, Texten und Ausschreibungen, die von der Landgesellschaft vorbereitet werden, gehen wir einfach zum Bauamt des Landkreises Stendal und stellen einen Bauantrag. Das funktioniert aber nicht ganz so einfach, weil wir die Tierplätze in Iden sowohl in der Rinderanlage als auch in der Schweineanlage zu berücksichtigen haben. Das Bundesimmissionsschutzgesetz gibt uns den Rahmen vor, insbesondere die 4. BImSchV. Dazu gibt es eine Anlage, in der die Tierplatzzahlen als Schwellenwerte benannt sind. Wir müssen ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durchführen. Wir liegen bei den Rinderzahlen über dem Schwellenwert von 600, bei den Kälbern darunter; es sind nur die 150 Kälber, die vorhin angesprochen wurden. Wir erreichen den Schwellenwert bei den Kälbern zwar nicht, haben aber insgesamt einen gemischten Bestand, also das Milchvieh und die Kälber werden nach dieser Verordnung als gemischter Bestand betrachtet. Daher landen wir bei einem vereinfachten Genehmigungsverfahren für die Rinderanlage.

Das ist aber nur ein Teil der Wahrheit. Das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG ist das Trägerverfahren. Zugleich ist das Thema Umwelt zu beleuchten. Auch dabei gibt es eine Anlage, die Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Prinzip äquivalent zur 4. BImSchV sind darin die Schwellenwerte für die Tierplätze aufgelistet. Wir haben den gleichen Fall: Es ordnet sich nach unserer jetzigen Tierplatzzahl bei den Kälbern und Rindern jeweils in ein Standortprüfungsverfahren ein. Auch hierbei reden wir von einem ge-

gemischten Bestand - ähnliche Situation. Das läuft unter Nummer 7.11 in der Anlage 1 zum UVPG. Wir müssen also eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung anstellen.

Auf dem Lageplan sieht man die Leistungsprüfung Mast und das Schlachthaus. Wir haben mehrere Varianten an diesem Standort geprüft. Wir haben hier die Lehrwerkstatt Schwein. Auch für diesen Standort sind vier Varianten geprüft worden, in unterschiedlichen Ausprägungen. Letztlich ist es dann für die Lehrwerkstatt Schwein bzw. die Mastanlage dieses Standort geworden.

Die Aufgabe in der Umweltprüfung ist es zu prüfen, welcher Standort der günstigste für das Vorhaben ist. Das haben wir hinlänglich getan. Das hat aber eben auch Zeit gekostet.

Erlauben Sie mir, dass ich noch ein Wort zum Inhalt der Umweltverträglichkeitsprüfung sage. Dazu gibt es die Anlage 3 des UVPG. Darin ist aufgeführt, welche Kriterien zu prüfen sind. Das sind drei Komplexe. Der erste Komplex umfasst die Merkmale des Vorhabens. Dabei sind all die Dinge zu prüfen, die meine Kolleginnen gerade vorgestellt haben: die Größe des Bauvorhabens, die Nutzung der natürlichen Ressourcen. Fallen Abfälle an? Treten Verschmutzungen auf? Welche Stoffe sind zu verwenden und welche Technologien anzuwenden? Das ist ein Komplex.

Der zweite Komplex ist der Standort: Wo befinden wir uns in der Region unter naturräumlichen Gesichtspunkten, aber auch unter raumordnerischen Aspekten? Darunter fallen z. B. die Raumordnung, die Flächennutzungsplanung, der Landesentwicklungsplan, die Regionalplanung zu diesem Standort, aber auch die Schutzgebiete und naturschutzfachlichen Gesichtspunkte müssen beleuchtet werden.

Der dritte Komplex sind die Auswirkungen des Vorhabens. Dabei bin ich wieder auf meine Kolleginnen angewiesen. Es wird unterschieden in baubedingte, anlagenbedingte und betriebsbedingte Wirkungen. Der erste Punkt, baubedingte Wirkungen: Welche Fläche nimmt das Bauvorhaben z. B. während der Baustellenzeit in Anspruch? Verursacht der Bau Lärm? Könnten dadurch Tiere, Anwohner gestört sein? Der zweite Punkt, anlagenbedingte Wirkungen: Welche Materialien werden für den Baukörper verwendet? Die Gründungstiefe und Versiegelung spielen mit hinein. Der dritte Punkt, betriebsbedingte Wirkungen: Was ist, wenn die Anlage läuft? Welche Auswirkungen hat das? Dabei kommen wir zum großen Komplex Emissionen.

Bei dem Thema Emissionen brauchten wir Unterstützung von einem Gutachter. Wir haben die Vorgabe gehabt, erst einmal überschlägig zu prüfen, können wir die Planung der Milchvieh- und der Schweineanlage wirklich in Angriff nehmen, weil wir Aussagen brauchten zu den Emissionen Geruch und Ammoniak. Das ist eigentlich der Casus knacksus, ob wir das an diesem Standort wirklich stemmen können. Dazu haben wir einen Gutachter bemühen müssen. Dieses Know-how haben wir nicht in unserer Planungsgesellschaft, sondern wir bedienen uns eines externen Gutachters.

Die Varianten 1 bis 7 wurden von einem Gutachter aus Berlin betrachtet. Es war ein zähes Ringen. Wir hatten Termine, bei denen wir die einzelnen Varianten betrachtet haben. Sie können sich denken, die sieben Varianten, das dauert seine Zeit. Das wird nicht nur einfach mit dem Taschenrechner berechnet, sondern es läuft über ein Computerprogramm. Wir haben auch Wetterdaten, vorgegeben vom Landkreis, zu benutzen gehabt, und zwar von der Wetterstation Kyritz. Das musste auch geprüft werden, ob wir sie verwenden können. Auf jeden Fall hatten wir leider Schwierigkeiten, mit dem Gutachter bis zur Ziellinie zu kommen. Aus gesundheitlichen Gründen, und weil er leider auch nicht Termine eingehalten hat, mussten wir das Vertragsverhältnis beenden und haben einen neuen Gutachter gebraucht. Es ist nicht so einfach am Markt, dass man sich die Gutachter aussuchen kann. Wir haben Anschreiben an uns bekannte Gutachter versendet, das geprüft und einer Angebotsuntersuchung unterzogen. Wir konnten glücklicherweise einen Gutachter in für uns relativ kurzer Zeit binden. Das ist ein Ingenieurbüro aus Niedersachsen. Sie betreuen uns seit September 2022. Wir sind sehr froh darüber, dass das Büro die Termintreue besser hinkriegt als das Vorgängerbüro. Man muss wirklich sagen, dass es in einer guten Geschwindigkeit weitergegangen ist.

Noch ein Wort zum Genehmigungsverfahren. Wir haben zwei Scopingtermine bestritten, den ersten Scopingtermin mit dem Büro aus Berlin im März 2020 - das ist lange her - und den zweiten Termin im März 2023. Ich muss dazu sagen, dass wir mit dem Landkreis Stendal relativ schnell in Kontakt gekommen sind. Im Jahr 2019 hatten wir den ersten Kontakt, bei dem wir das Vorhaben schon einmal grob vorgestellt haben. Dann hatten wir auch die Kontakte zu den einzelnen Fachbehörden, mit denen wir uns immer rege austauschen und in Verbindung sind. - So viel zur Ausgangssituation und zur theoretischen Grundlage.

Ich sagte bereits, wir müssen bei der Umweltprüfung auch die Dinge beleuchten, die die Raumordnung beinhaltet. Also, es sind die zwei Bereiche Raumordnung und Natur und Umwelt.

Ich habe einen Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan an die Wand geworfen. Die gelbe Schraffur bedeutet „Vorranggebiet Landwirtschaft“. Wir sind also mit unserem Vorhaben an der richtigen Stelle.

Der regionale Entwicklungsplan der Planungsregion Altmark nimmt die Vorgaben des Landesentwicklungsplans auf. Die helle, karierte Schraffur, die im Prinzip den gesamten Kartenbereich beinhaltet, sagt aus: „Vorranggebiet Natur und Landschaft“. Sie sehen noch ein grünes Dreieck. Das hat uns recht intensiv beschäftigt. Das ist nämlich das FFH-Gebiet „Faschengarten Iden“. Das ist im Regionalplan als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Dabei kommt dann auch der Gutachter ins Spiel. Das musste er im Fokus haben und in seine Emissionsbetrachtung mit einbeziehen. Es gibt aber noch eine weitere Ebene, und zwar die Ebene der Flächennutzungsplanung.

Der Leiter des ZTT ist in Kontakt sowohl zum Ortsbürgermeister als auch zur Verwaltungsgemeinschaft Arneburg-Goldbeck. Das hat folgenden Hintergrund: Auch die Flächennutzungsplanung ist von unserer Seite her mit in diesem Verfahren zu betrachten. Sie sehen die orange Fläche. Das ist das Sondergebiet der LLG in Iden. Die Flächen sind extra für die Einrichtung ausgewiesen worden. Man sieht aber auch die rote Schraffur, die in das Umland reicht. Dieser Bereich ist eigentlich landwirtschaftlicher Außenbereich. Wir würden dahin erweitern und haben deshalb angeregt und mit den Kollegen von der LLG in Iden auch eine Information an die Gemeinde gegeben, dass wir eine Erweiterung des Sondergebiets brauchen, um die entsprechenden Flächenressourcen zu haben. Selbiges ist natürlich auch für die Schweineanlage gemacht worden. Auch das ist ein Sondergebiet. Es bedarf einer Erweiterung aufgrund der südlichen Anbindung an die Lehrwerkstatt Schwein.

Ich habe die Schutzgebietsproblematik erwähnt. Das grüne Dreieck, das Sie vorhin gesehen haben, ist genau Selbiges (Vorlage 2). Das ist das FFH-Gebiet „Fasanengarten Iden“. Es sind 61 ha, davon ungefähr 80 % Grünlandfläche und der verbleibende Bereich Wald und anderes. Es handelt sich um geschützte Lebensraumtypen. Insbesondere der Zustand der Auwaldbereiche darf sich nicht verschlechtern. Das ist der Anspruch, warum solche Gebiete ausgewiesen werden. Wir sehen auf dieser Karte aber auch - überall, wo sie solche kurzen Buchstabencodes sehen - geschützte Biotop nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die auch wir bei den Emissionsbetrachtungen berücksichtigen müssen. Das heißt, wir müssen wirklich schauen, was kommt dort zum Beispiel an Stickstoff an, kann das schädigend wirken oder nicht. Unser Gutachter ist gegenwärtig noch dabei. Wir haben Erhebungen von ihm anfertigen lassen zur Biotopkartierung und zu geschützten Biotopen. Er hat den Auftrag, nach Arten zu suchen und eine Artenpotenzialstudie durchzuführen und eben Emissionsbetrachtungen zu Staub, Bioaerosolen, Geruch, Ammoniak und Stickstoff. Um das beurteilen zu können, braucht es diese Datengrundlage. Warum erhebt man das? - Weil die Wechselwirkungen zu betrachten sind.

Wir haben auch selber eine Biotopkartierung auf der Basis von Daten des Landesamtes für Umweltschutz und stichprobenartig Kartierungen durchgeführt. Sie werden sich wahrscheinlich fragen, warum tut man das Ganze. In der Umweltverträglichkeitsprüfung geht es darum zu schauen, gibt es Wechselwirkungen zwischen Biotoptypen, gibt es Beeinflussungen der Arten - das sagte ich schon -, aber auch das Landschaftsbild und Kulturgüter sind mit einzu-beziehen. Das versucht man mit dieser Biotop- und Nutzungstypenkartierung zu erfassen, um dann eine Datengrundlage für eine Bewertung zu haben.

Zum Thema Arten habe ich auch eine Karte. Auch hierbei sind für uns wieder die Daten des Landesamtes für Umweltschutz relevant gewesen, plus die Daten, die jetzt unser Gutachterbüro noch erfassen wird. Es geht einfach um die Frage, gibt es bedrohte Arten. Das ist dann mit einer roten Signatur und Zahlenkombination versehen worden. Sie sehen nicht nur die Vorkommen der Arten und den Standort, sondern mit der Symbolik soll auch dargestellt werden, um welche Tierart es sich handelt. Die Kästchen sollen im Prinzip durch die Farbe

zeigen, ist es bedroht oder nicht. Ich sagte eben beim Fasanengarten, welche Lebensraumtypen es gibt, also diese Auwaldbereiche. Natürlich haben wir auch Arten in diesem Gebiet, die zu schützen sind. Der Eremit ist gefunden worden, der Fischotter ist kartiert worden und es sind verschiedene Fledermausarten gefunden worden. Man könnte sich fragen, was könnte das für einen Einfluss haben. Es geht natürlich auch um den Lebens- und Nahrungsraum für diese Tiere, ob wir den beeinflussen. Diese Frage soll uns der Gutachter mit der Potenzialstudie beantworten.

Wir haben auch Aussagen zum Boden, zur Geologie zu machen und das zu erheben. Das sind Daten des Landesamtes für Geologie und Bergwesen, die wir als Quelle genutzt haben, der Bodenatlas von Sachsen-Anhalt. Das war unsere Datengrundlage. Auch dabei könnte man die Frage stellen, wozu das Ganze.

Ich zeige Ihnen eine Karte, auf der Gülleausbringungsflächen dargestellt sind, die wir mit dem Leiter des landwirtschaftlichen Betriebs Iden erstellt haben, also Flächen, auf denen der landwirtschaftliche Betrieb die Gülle ausbringt. Es ist wichtig zu wissen, auf welchen Flächen wird es ausgebracht, welche Kulturen sind das. Die Nährstoffbilanz spielt eine Rolle. Wir wollen natürlich auch wissen, ob es Einfluss auf das Grundwasser hat. Zum Grundwasser gibt es auch eine Karte, auf die ich aus Zeitgründen verzichte. Ich wollte Ihnen nur zeigen, z. B. am linken Bildrand ist eine blaue Fläche umrandet. Das ist eines der nitratbelasteten Gebiete. Wir haben geschaut, ob unsere Flächen womöglich darin liegen. Also, wir sind ca. 3,5 km davon entfernt. Das ist im Bereich Königsmark. Also sind wir ein bisschen auf der sicheren Seite. Natürlich ist das kein Freifahrtschein. Man muss trotzdem gucken, was tut man. Das wird der landwirtschaftliche Betrieb sicherlich tun, dass er das verantwortungsvoll betreibt. Aber, wie gesagt, auch das ist ein Thema, das in der Umweltverträglichkeitsprüfung mit zu berücksichtigen ist.

Zu den Gutachtern hatte ich jetzt schon etwas gesagt. Wir haben in dieser Woche das Gutachten für Geruch, Stickstoff und Ammoniak bekommen. Wenn daran Interesse besteht, dann kann man darüber noch einmal sprechen.

Ich möchte es nicht versäumen, den baulichen Eingriff noch einmal zu beleuchten, und zwar müssen bauliche Eingriffe im Außenbereich ausgeglichen werden. § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes besagt, dass bauliche Eingriffe im Außenbereich auszugleichen sind. Es gilt die Prämisse, zuerst vermeiden, dann vermindern und dann ausgleichen und ersetzen. Das sind die Vorgaben. Bevor ich darauf eingehe: Meine Kolleginnen haben Ihnen bereits die Stallbauvorhaben erläutert. Auch dabei wurde schon daran gedacht, was man vielleicht ausgleichsmäßig am Standort machen kann. Bei den Kälbern war das Thema eine Dachbegrünung, um auch zu testen, welche kleinklimatischen Auswirkungen das hat. Beim Milchviehstall haben wir darüber gesprochen, eine Hecke zur Begrenzung des Auslaufs anzulegen. Die Frage ist aber, wie viel ist auszugleichen. Dafür müssen wir das Bilanzmodell Land Sachsen-Anhalt anwenden. Aber wohin mit dem Ausgleich? Auf der Hofstelle ist die Fläche begrenzt.

Wir versiegeln, über den Daumen gepeilt, 20 000 m². Diese 20 000 m² müssen an anderer Stelle ausgeglichen werden, weil wir es dort nicht in Summe hinbekommen. Deswegen war die Idee des Betriebes, es vielleicht doch im Rahmen ihrer eigenen Anlagen mit unterzubringen. Wir haben noch die Außenstelle in Rohrbeck. Das ist der Nachbarort. Die Außenstelle sieht im Luftbild so aus. Der Gedanke ist, dass wir schrittweise einen Rückbau vornehmen, den wir im Baufortschritt, je nachdem, wie weit wir mit der Milchviehanlage kommen, sukzessive vornehmen können, um hier wieder ein natürliches Umfeld herzustellen. Auf der Folie ist nur kurz angedeutet, in welchen Stufen es laufen soll. Es gibt drei Prioritäten. Der gelbe Bereich ist zum Beispiel für den jetzt schon errichteten Güllebehälter verrechnet worden. In Zukunft soll das Ganze so aussehen. Das ist der Bestand als Zeichnung dargestellt mit den einzelnen Biotoptypen, die man vor Ort findet. In Zukunft ist angedacht, hier wieder eine Grünlandfläche anzusiedeln. Das ist natürlich eine Herausforderung, diese baulichen Anlagen wieder so zurückzubauen, dass tatsächlich Grünland angelegt werden kann. Das würde uns aber bilanztechnisch auf jeden Fall genügen, um alle Bauvorhaben am Standort unter dem Aspekt Naturschutz genehmigt zu bekommen und auch umsetzen zu können.

Abg. Hannes Loth (AfD) erkundigt sich danach, ob das Gutachterbüro aus Berlin in Regress genommen bzw. wie der Sachverhalt finanziell geregelt worden sei.

Eine andere **Vertreterin der Landgesellschaft** antwortet, der alte Gutachter habe Leistungen erbracht; es sei nicht so, dass er gar nichts gemacht habe. Die erbrachten Leistungen seien dem neuen Gutachter übergeben und genutzt worden. Für diese Leistung sei der Gutachter auch bezahlt worden. Vorher habe es ein Ausschreibungsverfahren gegeben. Es seien Angebote eingeholt worden. Der Berliner Gutachter habe den Zuschlag erhalten gehabt, sei dann aber gesundheitlich abhandengekommen. Das habe die Landgesellschaft mehr als ein Jahr Zeit gekostet.

Die Vertreterin der Landgesellschaft wendet sich den Kosten der Baumaßnahmen zu und legt dazu eine Übersicht „Grober Bauzeitplan mit Kostenuntersuchung“ mit Stand von März 2023 vor. (Die Übersicht wurde im Nachgang der Sitzung als **Vorlage 1** bereitgestellt.) Sie trägt dazu Folgendes vor:

Wenn man die Kosten betrachten will, dann muss man schauen, wann könnten wir denn überhaupt bauen und welches Vorhaben umsetzen. Wir haben viel Optimismus in dieser Übersicht. Ich muss das so sagen, weil wir noch viel parallel arbeiten müssen. Das ist vielleicht auch eine Frage ihrerseits: Sie sind ja schon ewig dran. Wir sind am Stand der Genehmigungsplanung. Wir haben jetzt vor, Ende Juni, diese Unterlagen, BImSchG-Antrag, UVP abzugeben. Dann müssen die Ausführungspläne gemacht und Leistungsverzeichnisse vorbereitet werden, und die BIBB-Förderung dürfen wir auch nicht vergessen. Die Zuwendungsbaupverwaltung wird die Kostenermittlungen sehr akribisch prüfen. Das ist ein Zeitfaktor, den wir gern parallel nutzen möchten. Darüber werden wir mit dem Ministerium für die nächste Leistungsstufe noch verhandeln, dass unser Vertrag freigegeben wird.

Demzufolge sehen Sie im Bereich der Milchviehanlage den Milchviehstall, das Melkzentrum und den Reproduktionsstall. Das sehen wir als Herzstück an. Das kann man auch nicht voneinander trennen. Sie haben gehört, dass wir den höchsten Standard von den Haltungsbedingungen her erfüllen wollen. Die Kosten dafür sind natürlich mit eingerechnet. Wir haben auch nicht danach differenziert, was der Quadratmeter mehr oder diese oder jene Kuhbürste mehr kostet. Für uns als Planungsbüro bzw. für die Landgesellschaft generell ist es ein Bedürfnis, das artgerecht zu planen, zu bauen und umzusetzen. Also, diese Kosten sind von vornherein eingeflossen.

Kostenschätzungen und Kostenberechnungen werden bei uns natürlich immer in der Form gemacht, dass man eine Basis hat entsprechend den einzelnen Gewerken und dass die aktuellsten Ausschreibungsverfahren der letzten Jahre genutzt werden. Wir haben daraufhin Kosten pro Kubikmeter Beton, pro Quadratmeter Dachfläche usw. Diese Kosten fließen darin ein.

Was ich Ihnen jetzt zeigen kann, das ist natürlich eine Zusammenfassung. Wir wissen, dass der Milchviehstall rund 6,7 Millionen € kosten wird, das Melkzentrum ca. 5,9 Millionen € und der Reproduktionsstall und der Kälberstall auch mehr als 6 Millionen €.

Wir müssen entsprechend den Bauzeiten - wir möchten, wie gesagt optimistisch, gerne im dritten Quartal 2024 damit anfangen zu bauen; d. h. auch, bis dahin die Genehmigung zu haben - einen Zeitraum von zwei Jahren einplanen. Wir haben die Gesamtkosten dann auf die Jahresscheiben heruntergebrochen. In diese Kosten sind natürlich auch Honorare eingeflossen; denn wir müssen parallel Fachplaner binden. Der Gutachter ist das eine, aber wir haben auch Elektroplaner, TGA-Planer. Sie müssen alle mit einbezogen werden. Das sind auch Kosten, die entstehen.

Diese grauen Felder beziehen sich auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - wir werden in dem Bereich bis zum Jahr 2027, 2028 landen -, die eben erwähnt wurden für den baulichen Eingriff. Diese sind bei den Kosten berücksichtigt worden. Was uns an Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich der Biotopie noch abverlangt werden wird, das kann gegenwärtig keiner einschätzen. Deshalb sind dafür keine Kosten veranschlagt worden.

Entsprechend den Bauzeiten haben wir natürlich immer einen Versatz, dass man die Kälberanlage erst anfängt zu bauen, wenn die Milchviehanlage fast fertig ist. Dann haben wir einen kleineren Komplex, der wasserrechtlich zu genehmigen ist, das Fahrsilo. Das können wir zeitlich vorziehen. Den Parkplatz auch, weil wir ihn letztlich auch als Materiallager benötigen. Die Baustelleneinrichtung muss berücksichtigt werden. Wir haben den Umbau des roten Hauses. Das kann parallel laufen. Wir haben einen Stall - wir möchten die Fläche gerne nutzen, um nicht alles komplett neu zu versiegeln -, der kann erst zurückgebaut werden, wenn die Tiere umgezogen sind; denn irgendwo müssen sie bleiben. Dann kann das rote Haus gebaut werden, sprich der Neubau der Sozialbereiche.

Abg. Daniel Roi (AfD) erkundigt sich danach, ob die Schweinanlage auch mit Fotovoltaik geplant werde und wie hoch der Energiebedarf und der Grad der Autarkie der Anlage durch Speicher sein sollten.

Die **Vertreterin der Landgesellschaft** antwortet, das werde erst vom entsprechenden Fachplaner ausgearbeitet werden. Sie sagt eine schriftliche Information zu.

Der **Leiter des Landwirtschaftsbetriebs Iden** bringt vor, zwar sei er zu technischen Details nicht aussagefähig, er gehe aber davon aus, dass sich der Energiebedarf des Stalls, insbesondere zum Heizen deutlich reduzieren werde. Der neue Stall orientiere sich am Außenklima; er solle als Kaltstall betrieben werden. Gegenüber dem jetzigen Haltungsverfahren werde deutlich an Heizungsenergie gespart werden können. Er könne das nicht genau beziffern. Für die Lehrwerkstatt Schwein seien vor der Energiekrise Kosten in Höhe von ungefähr 35 000 € pro Jahr für Heizungsenergie angefallen, mittlerweile seien es knapp 100 000 € pro Jahr. Er gehe davon aus, wenn der größere Teil des Stalls als Kaltstall betrieben werde, dann werde Heizungsenergie kein Thema mehr sein.

Abg. Hannes Loth (AfD) fragt nach den Kosten pro Quadratmeter für den Rinder- bzw. Schweinestall.

Eine **Vertreterin der Landgesellschaft** antwortet, es komme darauf an, welche Kosten einbezogen würden, ob Genehmigungsgebühren berücksichtigt würden oder nicht. Eine Aufschlüsselung nach Kostengruppen könnte nachgeliefert werden.

Sinn der Frage sei, die Kosten für den Stall in Iden und für einen anderen Stall miteinander vergleichen zu können, präzisiert **Abg. Hannes Loth (AfD)** seine Frage.

Eine andere **Vertreterin der Landgesellschaft** stellt dar, der Stall in Iden sei mit einem Stall für einen normalen Landwirtschaftsbetrieb nicht vergleichbar. Für eine Milchviehanlage fielen grob überschlagen Kosten in Höhe von 10 000 € pro Platz an. In Iden seien jedoch auch mehrere Melksysteme zu berücksichtigen, ein zentrales, automatisierte Melken und ein konventioneller Melkstand. Das würde sich ein normaler Landwirt nicht bauen können. Zudem seien nicht nur betriebliche Bedingungen, sondern auch besondere Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung und auch für die Tierbehandlung zu berücksichtigen. Haltungsbedingungen sollten erforscht werden. In der Schweinemast fielen für einen normalen Standardstall Kosten in Höhe von 400 €, 500 € pro Platz an. In dem neuen Stall werde den Tieren aber mehr Platz geboten. Für ein 110 kg schweres Mastschwein sei nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ein Platz von 1 m² vorgesehen; in dem neuen Stall sollten es 1,6 m² sein. Sie betont, der Stall in Iden werde für eine besonders artgerechte Tierhaltung geplant. Er sei ein Leuchtturm und diene auch für die Aus- und Weiterbildung und für Versuchszwecke.

Abg. Elrid Pasbrig (SPD) bemerkt, in der Schweineanlage seien verschiedene Haltungsformen, nach Biostandards und konventionell, vorgesehen. Sie interessiere das Ziel des Vergleichs.

Der **Leiter des ZTT** führt aus, man plane bereits relativ lange. Der Auftrag sei eigentlich schon immer, Goldstandard darzustellen. Schon lange werde in der Fachwelt über die Schweine-, aber auch Rinderhaltung diskutiert. Dazu seien im Laufe der letzten zehn Jahre Leitlinien entstanden, denen man in Iden gefolgt sei. Daran richte sich auch die Projektierung aus. Aufgabe werde es dann sein, das zu bewirtschaften und zu beurteilen, ob das in der Praxis finanziell darstellbar sei; denn man dürfe die Landwirtschaft nicht in eine enge Gasse treiben, aus der sie nicht wieder herauskäme. In der Schweinehaltung solle im Rahmen der Ausbildung gezeigt werden, wie ein Biostall und ein konventioneller Stall mit strukturierten Buchten und Außenklimaverhältnissen auszusehen hätten. Im Nachgang werde man die Leistungen der Tiere miteinander vergleichen, prüfen, wo es besser funktioniere, und auch arbeitswirtschaftliche Untersuchungen anstellen. Das seien wichtige Informationen für Tierhalter in der Praxis, wenn sie sich entscheiden müssten, ob sie einen solchen Weg beschreiten wollten.

Abg. Johannes Hauser (FDP) betont, er unterstütze das. Für die Praxis bedürfe es einer Richtschnur, was machbar sei und was nicht. Ein Landwirt müsse wissen, wie viel er bezahlen müsse, wenn er einen Stall plane, so der Abgeordnete.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU) fragt nach der Auslastung der überbetrieblichen Ausbildung und nach Ausbildungskooperationen mit Brandenburg und weiteren Ländern.

Der **Leiter des ZTT** erläutert, aufgrund einer Anfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung als Fördermittelgeber habe man die künftige Auslastung erst letztens ermittelt. Begonnen habe man mit der Anzeige im Jahr 2014. Wie damals habe man die realen und perspektivischen Zahlen der Geburten und Schulabgänger miteinander verglichen und könne feststellen, dass sich die Ausbildungszahlen im landwirtschaftlichen Bereich nach einem demografischen Einbruch stabil entwickelt hätten. Die Zahlen seien besser als für das Handwerk. Die Landwirtschaft habe sich in dieser Hinsicht sehr stabil gezeigt. Die Zahlen seien der Gradmesser für die Projektion für die nächsten 20 Jahre. Für diese Zeit sehe es auch sehr stabil aus. Dem Bundesinstitut für Berufsbildung müsse jedes Jahr die Zahl der Auszubildenden gemeldet werden. Die Auslastung liege deutlich über der Messlatte, damit keine Mittel zurückgefordert werden könnten. Das ZTT habe auch stabile vertragliche Verbindungen mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, sodass er im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung keine Zweifel an der Auslastung habe.

Auf eine Nachfrage der **Abg. Anne-Marie Keding (CDU)** antwortet der **Leiter des ZTT**, der volle Satz an Lehrgangsgebühren werde schon immer entrichtet. Die Mittel flössen dem Landeshaushalt zu.

Der **Ausschuss** führt sodann eine Rundfahrt über das Gelände des ZTT durch und tritt hier-
nach in eine Mittagspause ein.

(Unterbrechung von 13:15 Uhr bis 13:45 Uhr)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Perspektivische Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung im Praxisbereich in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/LEF/32**

Der Ausschuss hat sich in der 19. Sitzung am 15. Februar 2023 darauf verständigt, den Antrag auf Selbstbefassung zu behandeln und ein Fachgespräch mit der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt und mit dem Verband der niedergelassenen Tierärzte zu führen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Anlass für diesen Selbsterfassungsantrag waren Nachrichten, die uns erreichten, dass die Tierklinik in Leipzig die Öffnungszeiten drastisch eingeschränkt hat. Die Tierklinik in Leipzig versorgt auch das südliche Sachsen-Anhalt, insbesondere für die Kleintiere. Herr Dr. G. von der Tierärztekammer und ich haben dann ein längeres Telefonat über die Situation geführt. Daraus war dann der Antrag erwachsen, der weiter reicht, als nur die Versorgung von Kleintieren zu berücksichtigen; denn die Zahl der tierärztlichen Praxen nimmt schon seit Jahren ab, die der Tierkliniken auch. Die Personalfrage ist wie überall eine große Problematik. Wie bekommt man neues Personal? Deshalb die Fragestellung: Wie kann die Versorgung gesichert werden, sowohl für die Kleintiere, aber auch in Verbindung mit der Bestandsbetreuung für die Nutztierhaltung? Die tierärztliche Versorgung der Nutztiere findet ja auch von den Praxen aus statt.

Der Selbstbefassungsantrag hat einige Leitpunkte, die ich nicht im Einzelnen vortragen würde. Der Selbstbefassungsantrag ist sowohl der Tierärztekammer als auch dem Landesverband der praktizierenden Tierärzte zugegangen. Ich gehe davon aus, dass Sie darauf eingehen und darüber hinaus natürlich noch vortragen werden.

Staatssekretär Gert Zender (MWL): Bevor ich mich zu den Punkten des Selbstbefassungsantrages äußere, möchte ich gern einige grundsätzliche Dinge in Bezug auf die praktische Ausübung des tierärztlichen Berufs darstellen.

Der tierärztliche Beruf ist nach der Bundestierärzteordnung und dem Wesen nach ein freier Beruf. Für approbierte Tierärztinnen und Tierärzte besteht daher in Deutschland grundsätzlich Niederlassungsfreiheit. Die Verteilung der Tierarztpraxen oder Tierkliniken und damit die Betreuung in der Fläche ist wesentlich durch marktwirtschaftliche Mechanismen bestimmt und durch weitere Faktoren wie zum Beispiel Standortattraktivität, Spezialisierungsinteresse oder die Konkurrenzsituation in der Region. Insofern kann es - um das an dieser Stelle schon vorwegzunehmen - zu regionalen Unterschieden in der tierärztlichen Betreuungsdichte kommen.

Die Tierärzteschaft in Sachsen-Anhalt verwaltet sich selbst wie die Veterinärmediziner in den anderen Bundesländern auch. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet das Gesetz über die

Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt. Dieses Gesetz enthält unter anderem Regelungen zur Institution der Selbstverwaltung, also zum Aufbau und zu den Aufgaben der Kammern für Heilberufe, also auch der Tierärztekammer.

Nun zu den Punkten des Selbstbefassungsantrages. Ich habe mich im Vorfeld bei der Tierärztekammer und beim Landesverband des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte als eingetragendem Verein erkundigt. Dadurch, dass der Landesverband und die Tierärztekammer anwesend sind, wird sicherlich detailliert ergänzt werden können. Ich möchte mich vorab dafür bedanken, dass Sie uns Ihre Stellung dazu mitgeteilt haben, weil Sie den ausführlichen Einblick haben. Danach sieht es so aus, dass nach einem leichten Rückgang in den 2000er-Jahren die Tierärztekammer seit dem Jahr 2010 einen langsamen, aber stetigen Zuwachs an praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen hat. Im Vergleich zum bundesweiten Zuwachs von 56,3 % im Zeitraum von 2001 bis 2021 ist der Zuwachs im Land mit 19,6 % allerdings deutlich geringer ausgeprägt. Am 31. Dezember 2021 arbeiteten 291 niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte in Einzelpraxen. Damit ist diese Zahl nach einem vorhergehenden Rückgang um ca. 15 % in den 2000er-Jahren seit dem Jahr 2011 praktisch konstant geblieben. Weitere 43 niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte sind in Gruppen- oder Gemeinschaftspraxen tätig. Auch diese Summe ist nach unserem Kenntnisstand seit dem Jahr 2011 konstant geblieben. Analog zum bundesweiten Trend ist auch in Sachsen-Anhalt die gestiegene Anzahl der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte fast ausschließlich auf die Zunahme der Zahl Angestellter und der Praxisvertreter von 55 im Jahr 2001 auf 196 zum Jahresende 2021 zurückzuführen.

Zusammenfassend gesagt hat sich die Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in absoluten Zahlen über die Jahre erhöht. Es ist aber festzustellen, dass die tatsächlichen Zeitaufwendungen pro Tierarzt nicht dem 40-Stunden-Modell entsprechen. Durch eine Vielzahl von Teilzeitstellen ist die tatsächliche Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden bei den Tierärztinnen und Tierärzten gesunken. Eine auswertbare Datenerhebung zum tatsächlichen Arbeitszeitumfang gibt es nicht, da die dazu notwendigen Daten nach den datenschutzrechtlichen Verordnungen nicht erhoben oder zumindest nicht weitergegeben werden dürfen.

Zum tierärztlichen Notdienst: Nach dem eingangs erwähnten Kammergesetz ist die Sicherstellung des tierärztlichen Notfalldienstes unter anderem eine gesetzliche Aufgabe der Tierärztekammer. Diese hat mir gegenüber versichert, dass der Notfalldienst von hoch motivierten Tierärztinnen und Tierärzten sichergestellt ist. Zur administrativen Unterstützung der Organisation des Notdienstes wird in Kürze eine Onlineplattform freigeschaltet. Die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags wird aufgrund zunehmend schwieriger Rahmenbedingungen für die Kammer immer anspruchsvoller. Als Beispiel dafür möchte ich das Arbeitszeitgesetz nennen, das wesentliche Vorgaben einer europäischen Richtlinie umsetzt. Demnach können angestellte Tierärztinnen und Tierärzte im Notfalldienst nur noch in einem eng begrenzten zeitlichen Rahmen tätig werden. Schwierig ist auch die Notfallversorgung von Patienten, die

eine sogenannte Maximalversorgung benötigen, die üblicherweise meist nur in Tierkliniken geboten wird. In Sachsen-Anhalt gibt es diese derzeit nicht.

Angaben zu allen praktisch tätigen Tierärztinnen und Tierärzten in Bezug auf die behandelten Tierarten sind nicht vorhanden. Diese Aussage ist nur für niedergelassene Tierärztinnen und Tierärzte möglich. Aktuell stellt sich das Bild der niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte unter Berücksichtigung der behandelten Tierarten wie folgt dar: niedergelassene Tierärzte insgesamt: 379; für Kleintiere: 153, für Pferde: 8; für Nutztiere: 31; für Kleintiere und Pferde: 20; für Nutztiere und Pferde: 35; für Nutztiere und Kleintiere: 132. Detaillierte Auswertungen längerfristiger Trends sind nicht möglich, da die Systematik der bundesweiten Erfassung mehrfach aktualisiert wurde. Grundsätzlich kann man jedoch sagen, dass die Zahl reiner Nutztierpraxen zugunsten von Kleintier- und Gemischtpraxen stark zurückgegangen ist.

Der Arbeitsumfang in der Kleintiermedizin ist in den letzten Jahren durch die gestiegenen Tierzahlen stark gestiegen. Um die qualitativ gute Versorgung von Nutztieren zu fördern, hat die Tierärztekammer mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums von November 2019 bis November 2021 einen modularen Weiterbildungskurs für die tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb Rind durchgeführt. Ähnliche Angebote werden im Rahmen der mitteldeutschen Kammerkooperation durch die Tierärztekammer Thüringen vorgehalten.

Die Versorgungssituation ist zwar aktuell sichergestellt, aber dennoch angespannt. Die Gründe, die für die Einschränkung des Angebotes in Leipzig - das war auch die Frage, wie die Universität Leipzig diesbezüglich ausgestattet ist - und im Übrigen auch in der Klein- und Heimtierklinik der Freien Universität Berlin geführt haben, sind mir nicht bekannt. Ich möchte darüber nicht spekulieren. Von einer Auswirkung auf Kleintierhalter in Sachsen-Anhalt zumindest im südlichen Teil des Landes ist aber auszugehen.

In Sachsen gibt es noch zwei tierärztliche Kliniken für Kleintiere in Crimmitschau und Panitzsch bei Leipzig, welche als Maximalversorger für tierärztliche Notfälle rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Ausweichangebote sind in Thüringen, Berlin und Niedersachsen vorhanden. Allerdings sind dann weitere Wege in Kauf zu nehmen.

Abschließend ein Ausblick: Erfreulicherweise haben die Tierärztekammer und der Landesverband der praktizierenden Tierärzte bereits auf die geänderte Versorgungssituation reagiert. So erfolgte jüngst ein Aufruf an alle praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte im Deutschen Tierärzteblatt, um herauszufinden, was für diese Kammerseite getan werden kann, um ein tragfähiges, attraktives Notfalldienstkonzept zu etablieren und um die Ansiedlung von Maximalversorgern oder sogar Tierkliniken in Sachsen-Anhalt zu fördern. Darüber hinaus sollen Praxen und Rahmenbedingungen eruiert werden, um eine sachgerechte flächendeckende veterinärmedizinische Versorgung sicherzustellen.

Wünsche des Berufsstandes an die Landespolitik, wie zum Beispiel Förderprogramme für Kliniken oder Maximalversorger, eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechtes oder die Änderung der Eingangsvoraussetzungen für das veterinärmedizinische Studium wurden uns mitgeteilt. Es muss geprüft werden, was aus Landessicht rechtlich, aber auch haushalterisch machbar ist und ob es besser ist, über den Bundesverband an den Bund oder an den veterinärmedizinischen Fakultätentag heranzutreten.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Sie haben gesagt, mögliche Lösungen sind an das Arbeitszeitgesetz gebunden. Überhaupt oder nur Lockerungen für die tierärztliche Versorgung, bei den Arbeitszeiten?

Welche Eingangsvoraussetzungen sollen beim Studium geändert werden? Was haben Sie dazu gesagt?

Staatssekretär Gert Zender (MWL): Das Arbeitszeitrecht hat sich aufgrund der EuGH-Rechtsprechung geändert. Es geht also um Änderungen im Arbeitszeitrecht, Dokumentationspflichten usw. Es handelt sich um eine bundesrechtliche Angelegenheit. Die praktischen Auswirkungen dieses Gesetzes werden sicherlich noch dargestellt werden, worin die - in Anführungsstrichen - Behinderungen liegen. In anderen Berufen haben wir ähnlich mit dem Thema der Arbeitszeitproblematik zu tun.

Zum Thema veterinärmedizinisches Studium und Eingangsvoraussetzungen würde ich die Fachleute bitten auszuführen. Das ist an uns herangetragen worden. Das wird sicherlich durch die Fachleute näher ausgeführt werden.

Ein weiterer Punkt war, zu prüfen, ob entsprechende Förderprogramme für Kliniken oder Maximalversorger ins Leben gerufen werden können.

Der Präsident der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt: Zunächst einmal vielen Dank dafür, dass wir an diesem Fachgespräch teilnehmen und ein paar Probleme darstellen können, die uns nicht erst seit heute berühren, sondern schon eine ganze Weile.

Wenn man so eine Darstellung vorbereitet, dann ist das mit nicht ganz wenig Arbeit verbunden. Dabei steckt der Teufel manchmal im Detail. Ich bin gerne immer dazu bereit, konkrete Fakten zusammenzutragen, damit man nicht aus dem hohlen Bauch heraus argumentiert und diskutiert, und bin vor dem Hintergrund der Probleme in der Sicherstellung, die wir haben, schon vor einem Jahr herangegangen und habe ein bisschen Statistik zusammengestellt. Der Staatssekretär hat erwähnt, dass über die Bundestierärztekammer jährlich zum Stichtag 31. Dezember eine Statistik erhoben wird. Diese Statistik hat schon zu meinen Studienzeiten existiert und hatte ein bestimmtes Schema. Das ist seitdem fortentwickelt worden. Die Fortentwicklung hat immer den Nachteil, dass man nicht alles direkt miteinander vergleichen kann.

Die Fakten hatten wir zugearbeitet. Das hat der Staatssekretär vorgestellt. Dazu gibt es im Grundsatz nicht mehr allzu viel zu sagen.

Die Vorsitzende des Verbandes der niedergelassenen Tierärzte und ich haben es uns so vorgestellt, dass ich auf ein paar dieser sogenannten harten Fakten eingehe. Es sind ja auch nicht alle Fragen in dem Antrag im Detail beantwortet worden. Die Vorsitzende des Verbandes der niedergelassenen Tierärzte wird das dann aus ihrer Erfahrung der Praxis heraus mit konkreten Beispielen illustrieren, damit man die Probleme auch möglichst greifen kann.

Was treibt uns um? Die nackten Zahlen hat der Staatssekretär genannt. Wenn man sich den Status praesens betrachtet und versucht, die Ressourcen zu beurteilen, dann schaut man immer ein bisschen in die Zukunft. Eine Zahl habe ich dazu herausgesucht, auch aus dieser offiziellen Statistik. Das ist die Zahl praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte im Alter von bis zu 39 Jahren. Wie groß ist der Anteil bei uns, hier in Sachsen-Anhalt, und wie groß ist der Anteil deutschlandweit? Es zeichnet sich dieser besorgniserregende Trend ab, dass der Zuwachs bei uns doch deutlich schwächer ist, was wir auch beim Zuwachs der absoluten Tierarzzahlen in der Praxis sehen. Der Anteil von Tierärztinnen und Tierärzten im Alter von bis zu 39 Jahren liegt bei uns in Sachsen-Anhalt bei 23 %, deutschlandweit fast 10 % höher; es ist fast ein Drittel. Das heißt im Umkehrschluss, nicht nur bei den Humanmedizinerinnen und ähnlichen Berufen, sondern auch bei den Veterinärmedizinerinnen und vielleicht auch bei den Pädagogen ist Sachsen-Anhalt leider weniger attraktiv. Die Tierärzteschaft stellt leider an der Stelle keine Insel der Glückseligen dar. Das trifft insbesondere auf die strukturschwachen Regionen Sachsens-Anhalts zu. Diesen Trend betrachten wir durchaus mit Sorge.

Auf die Verschiebung des Verhältnisses zwischen eigener Niederlassung und Beschäftigung im Angestelltenverhältnis wurde schon hingewiesen. Zu diesem quantitativen Aspekt kommt noch ein qualitativer Aspekt hinzu. Die jungen Kolleginnen und Kollegen haben anders als vielleicht noch meine oder unsere Generation ein anderes Verständnis von der Work-Life-Balance. Das ist einfach so. Dem muss man sich stellen. Das heißt, die Selbstausschöpfung, die die praktizierenden Kolleginnen und Kollegen in unserem Alter, in der älteren Generation noch kennen und praktizieren, wird zunehmend seltener. Dazu kommen die schon angerissenen Probleme mit dem Arbeitszeitgesetz. Das schmälert einfach die Ressourcen beim tierärztlichen Arbeitskräftepotenzial. Das ist so, das ist ein unumstößlicher Fakt. Wir können das aber nicht näher quantifizieren, das kann keine Landeskammer, weil eine Erfassung des Beschäftigungsumfanges nach Datenschutzregeln nicht zulässig ist. Ich kenne zwei Kammern, die versuchen, das zu umgehen. Ich weiß aber nicht, ob das lange gut geht.

Auf den quantitativen Aspekt der Anforderungen wurde schon hingewiesen. Es gibt eine Zahl vom Bundesverband der praktizierenden Tierärzte. Der Bundesverband geht im Zeitraum von 2007 bis 2023 von einem Anstieg von 23 Millionen Tieren auf 34,7 Millionen Tieren in der Kleintierhaltung aus. Damit sind Hunde, Katzen und Kleinsäuger gemeint und dazu noch Vögel. Der Anstieg bedeutet ein Plus von 50 % und deckt sich ungefähr mit der bundesweiten

Zunahme der praktizierenden Tierärzte. Sachsen-Anhalt macht bei diesem Zuwachs keine Ausnahme. Leider kommen wir nicht hinterher, was die Zunahme der beschäftigten Tierärzte angeht.

Dann war noch die Frage nach der Nutztierpraxis. Eine tatsächliche Einschätzung, wie viel tierärztliche Manpower und Womanpower in der Nutztierpraxis zur Verfügung steht, ist kolossal schwierig. Die reine Nutztierpraxis, dass ein Kollege tatsächlich nur Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine und vielleicht noch ein paar kleinere Geflügelbestände betreut, ist ein absolutes Auslaufmodell. Im Jahr 1991, also wiederum am 31. Dezember, waren es in Sachsen-Anhalt noch 130 gemeldete Nutztierpraktiker. 20 Jahre später, im Jahr 2011, waren es noch 49. Im Februar dieses Jahres waren es noch 31. Diese Zahlen können wir aber nicht mit dem Alter in Verbindung bringen, das geht leider nicht. Wahrscheinlich sind es wirklich die älteren Kollegen, die langsam in Pension gehen.

Wenn man alle diejenigen zusammenfasst, die Nutztiere, Nutztiere und Pferde sowie Nutztiere und Kleintiere behandeln, dann haben wir immer noch einen Rückgang von 374 Ende des Jahres 1991 auf 198. Das ist fast eine Halbierung, wobei man bei den Gemischtpraxen nicht quantifizieren kann, wie groß der Kleintier- und wie groß der Nutztieranteil ist. Wir sind eigentlich dankbar für diese Mischpraxen, weil sie die Fläche abdecken, gerade in den strukturschwachen Regionen, und weil sie neben den Nutztieren auch die flächendeckende Versorgung im Kleintierbereich sicherstellen. Man kann das aber auch ein bisschen anders betrachten, wenn man sagt, na ja, wer sowieso schon seinen Fuß in der Kleintierpraxis hat, als praktizierender Tierarzt oder mit einer Praxis, für den ist es ein Leichtes, die Tätigkeit im Kleintierbereich immer weiter auszudehnen, insbesondere dann, wenn der Nutztierbereich weniger attraktiv wird. Dazu kommen wir vielleicht noch.

Zu unseren Problemen, die wir in erster Linie sehen. Zu den Problemen, die sich aus dem Arbeitszeitrecht ergeben, hat die Bundesärztekammer oder das erweiterte Präsidium im Frühjahr beschlossen vor dem Hintergrund, dass das deutsche Arbeitszeitgesetz an EU-Recht angepasst werden muss, doch noch einmal einen Vorstoß zu unternehmen. Es hat die mitteldeutschen Landeskammern gebeten, die pauschale Feststellung, das Arbeitszeitrecht ist zu kompliziert bzw. passt nicht zur tierärztlichen Praxis, ein bisschen zu konkretisieren. Dabei ist Thüringen in Vorleistung gegangen. Wir haben im April ein gemeinsames Papier verabschiedet. Das ist sowohl an die Bundesärztekammer gegangen, als auch an unsere drei mitteldeutschen zuständigen Landesministerien mit der Bitte um Unterstützung. Es stellt sich etwa so dar, dass die tierärztliche Versorgung im Vergleich zur Versorgung in der Humanmedizin schlichtweg bei einigen Sonderregelungen vergessen wurde. Wenn wir darin aufgenommen würden, dann löste das die Probleme nicht vollständig, bei Weitem nicht, aber es würde ein Stückchen vorwärts helfen. Wir haben diese Stellungnahme vor wenigen Wochen an unsere Rechtsaufsicht, also an unser Fachministerium weitergeben mit der Bitte, das auf dem Dienstweg in die Verhandlungen beim Bund einzubringen.

Tierarzneimittelrecht: Es gibt ein neues Tierarzneimittelgesetz mit erweiterten Bestimmungen zur Erfassung des Antibiotikaverbrauchs in der Tiermedizin, insbesondere in der Nutztiermedizin. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar gültig. Der erste Bericht - die erste Berichtspflicht umfasst das erste Halbjahr - steht jetzt aus. Mir war es leider noch nicht möglich, definitive Erfahrungsberichte von Kollegen gerade aus der Nutztierpraxis zu erhalten, die sagen, wie groß der Zeitaufwand ist. Im Vorfeld gab es eine Stellungnahme sowohl der Bundestierärztekammer als auch des Bundesverbandes der praktizierenden Tierärzte gemeinsam mit dem Bundesverband der beamteten Tierärzte, die an der Stelle von einem Bürokratiemonster geredet haben. Ich bin als öffentlich Bediensteter nicht unmittelbar davon betroffen. Ich habe mir aber eine Schulung zu Gemüte geführt und war hinterher ziemlich ratlos, muss ich sagen. Es ist nicht unmöglich, diese Erfassung zu machen, aber es ist ein ganz enormer Arbeitszeitaufwand. Dann bin ich ganz schnell wieder bei der Attraktivität des tierärztlichen Berufes speziell in der Nutztierpraxis. Wenn Kollegen sagen, das war's, dann kann ich es ihnen nicht verübeln. Ich habe aus Thüringen von Betreuern von Großtierbeständen gehört, dass sie fast am Kapitulieren sind.

Was hatten wir noch? - Die Universitäten und Tierkliniken. Der Ausstieg der Leipziger Tierklinik aus der Notdienstversorgung ist heiß diskutiert worden. Möglicherweise gibt es subjektive Aversionen, die mit der Universität zusammenhängen. Ein Vertreter der tierärztlichen Fakultäten in der Bundestierärztekammer hat beim letzten Präsidium klargestellt, dass die Hochschulen und Universitäten nach dem Grundgesetz zwei Aufträge haben, nämlich Lehre und Forschung. Die Tierbetreuung bzw. die Patientenbetreuung ist an der Stelle Mittel zum Zweck und nicht ein Eigenzweck oder ein zusätzlicher Zweck. Wenn es den Universitäten aus den Gründen, die auch die normale Praxis hat, die normale Groß- und vor allen Dingen Kleintierpraxis, immer schwerer fällt, einen Notdienst auch in den Nachtzeiten sicherzustellen, dann ziehen sie sich davon zurück. Im Moment gibt es kein Mittel dagegen. Leipzig ist insofern nicht das allergrößte Problem, weil es zwei weitere Kleintierkliniken mit 24-Stunden-Dienst in Sachsen gibt, in Crimmitschau und Chemnitz. Ansonsten müssen wir noch weiter in die Peripherie von Sachsen-Anhalt, also nach Niedersachsen, Brandenburg oder Thüringen schauen. In Thüringen ist es bis Jena, in Niedersachsen bis Braunschweig/Lüneburg. Wir selber haben nichts. Das wieder zu etablieren, wird kolossal schwierig, weil die beiden letzten Tierkliniken, die wir hatten, nämlich in Wittenberg und in Magdeburg, aufgegeben haben aus den schon mehrfach genannten Gründen. Sie werden es nicht wieder machen, zumindest die Magdeburger nicht. Das sind abschreckende Beispiele. So einfach ist es.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU): Ist das schon lange her, oder?

Der Präsident der Tierärztekammer: Also, nicht erst im letzten Jahr.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU): Sie sagten: aus den genannten Gründen. Dann kann dieser letzte Bürokratieaufwuchs nicht der Grund gewesen sein. Schon vorher war der Kanal voll.

Der Präsident der Tierärztekammer: Das war die Arbeitszeitsituation, die Arbeitskraftsituation, wobei wir bei Arbeitskraftsituation in unserem Bericht auf die tierärztlichen Arbeitskräfte reflektiert haben. Die Situation bei den Tiermedizinischen Fachangestellten ist nicht grundsätzlich anders, muss ich sagen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage zum Arbeitszeitrecht. Was beinhaltet Ihre Stellungnahme? Was ist Ihr Anliegen? Was wollen Sie geändert sehen?

Der Präsident der Tierärztekammer: Wir wollen gerne geändert sehen, dass die tierärztliche Praxis in ein paar Ausnahmeregelungen aufgenommen wird, die in den §§ 5 bis 12 des Arbeitszeitgesetzes festgelegt sind für Beschäftigte in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen, in Gaststätten und anderen Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung, in Verkehrsbetrieben, beim Rundfunk und in der Landwirtschaft und Tierhaltung. Es fehlen schlicht und ergreifend die Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren. Das bricht den Tierkliniken das Genick, speziell den Tierkliniken.

Dann gab es Ende des letzten Jahres - nein, schon länger her - einen Schriftverkehr - es war noch in der alten Legislaturperiode - zwischen der damaligen Landwirtschaftsministerin Frau Klöckner und dem Bundesarbeitsminister Herrn Heil. Darin ging es um Ausnahmeregelungen für Tierkliniken und Tierpraxen. Es gibt grundsätzlich die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen, wenn Tarifverträge bestehen. Die gibt es in dem Bereich nicht, weil sowohl die Tierärztekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts als auch der Bundesverband praktizierender Tierärzte keine Tarifpartei sein kann. Insofern gibt es keine Tarifverträge. Bundesminister Herr Heil hat darauf hingewiesen, dass es Ausnahmeregelungen gibt, die von den zuständigen Landesbehörden erlassen werden können. Das wird aber eigentlich nicht gehandhabt. Also, wir kennen keinen, für den eine solche Ausnahmeregelung gilt, weder in Sachsen-Anhalt noch woanders.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Wer müsste sie denn erteilen?

Der Präsident der Tierärztekammer: Die müssten die Arbeitsschutzbehörden erteilen.

Abg. Olaf Feuerborn (CDU): Das entspricht den Gewerbeaufsichtsämtern bei uns, die dafür zuständig sind. Ist ein Antrag gestellt worden oder hat es Gespräche gegeben?

Der Präsident der Tierärztekammer: Meines Wissens nach nicht.

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Bundesverband praktizierender Tierärzte: Den Antrag muss die jeweilige Einrichtung, die jeweilige Praxis oder die jeweilige Klinik bei der Behörde stellen. Das ist ein sehr hoher bürokratischer Aufwand. Das ist nicht nur ein einfaches A4-Formular, das ausgefüllt werden muss. Man muss sagen, diese größeren Praxisstrukturen, die wir in Sachsen-Anhalt hatten oder haben, umfassen zumeist

nicht mehr als zehn, vielleicht 20 Mitarbeiter. Darin beziehen wir tiermedizinische Fachangestellte und Tierärzte ein. Das sind eher kleinere Strukturen. Ich weiß, dass in anderen Bundesländern größere Kliniken - wir sprechen dann von 100 Mitarbeitern - das versucht haben, aber in Sachsen-Anhalt bisher nicht.

Ich bin niedergelassene Tierärztin in Gommern im Jerichower Land. Das ist eine Kleintierpraxis. Ich mache das mit einer Kollegin zusammen als Gemeinschaftspraxis. Wir haben sieben angestellte Mitarbeiter. Gleichzeitig bin ich ehrenamtlich als Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes der praktizierenden Tierärzte tätig. Wir sind eine freiwillige Vereinigung; im Gegensatz zur Mitgliedschaft in der Tierärztekammer sind die 160 Mitglieder in Sachsen-Anhalt freiwillig organisiert. Wir sind die Kollegen, die jeden Tag in der Praxis stehen und alle Tierarten versorgen, Großtiere, Kleintiere - Meerschweinchen, Kaninchen, Hunde, Schafe, Ziegen, Pferde.

Die Anspruchshaltung der Tierhalter und die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Bedeutung des Haustieres als Familienmitglied oder sozialer Partner ist stark gestiegen. Das merken wir jeden Tag in der Praxis. Es kommen viele Herausforderungen auf uns als Tierärzte zu. So haben wir unter anderem Probleme damit, alle medizinischen Probleme unserer Patienten in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr zu lösen.

Das Arbeitszeitgesetz: Wir haben schon darüber gesprochen. Ich möchte aber noch ein paar Details nennen. Das Arbeitszeitgesetz gilt komplett für alle angestellten Tierärzte, die nun mittlerweile einen größeren Teil ausmachen - perspektivisch wird es so sein, dass immer mehr angestellte Tierärzte in den Praxen arbeiten -, sowie für unser Assistenzpersonal, die medizinischen Fachangestellten. Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Die Wochenarbeitszeit darf maximal 48 Stunden betragen. Eine Mehrarbeit von bis zu 10 Stunden täglich ist nur zeitlich begrenzt möglich. Es muss eine Ruhezeit von mindestens 11 Stunden ununterbrochen eingehalten werden. Damit haben wir das erste Problem. Wenn ich möglicherweise sage, mein angestellter Tierarzt macht in der kommenden Nacht von 18 Uhr bis 8 Uhr Rufbereitschaft - du kannst dich zu Hause aufhalten, aber wenn einer anruft, dann muss du in einer halben Stunde in der Praxis sein -, und um 23 Uhr ruft der Tierhalter an, die Katze sei krank - die Katze wird in die Praxis bestellt; der Patient wird versorgt; es dauert bis nachts um eins -, dann steht mir der angestellte Tierarzt am nächsten Tag erst ab mittags um zwölf wieder in der Praxis zur Verfügung. Die ganze Planung, die ich möglicherweise gemacht habe, um den Vormittag für zwei Tierärzte zu gestalten, ist hinfällig.

Sie haben es schon gehört, und das habe ich auch von Kollegen mitbekommen, dass Kontrollen zur Einhaltung der maximal zulässigen Arbeitszeit durch die Arbeitsschutzbehörden in Sachsen-Anhalt mittlerweile auch erfolgen.

Eine Lösung des Problems wäre die Bildung von Tarifparteien. Auf Bundesebene gab es auch schon einige Bestrebungen. Der Verband der unabhängigen Kleintierkliniken sowie der Verband der angestellten Tierärzte hat sich gegründet mit dem Ziel, Tarifpartei zu werden. Es ist so, dass wir ein kleiner Berufsstand sind. Diese Vereinigungen haben im Augenblick einfach noch zu wenig Mitglieder, um Tarifpartei werden zu können. Der Bundesverband praktizierender Tierärzte kann nicht als Tarifpartner auftreten, da in unserem Verband sowohl Angestellte als auch Praxisinhaber organisiert sind.

Ich sagte es bereits, dass wir in der täglichen Arbeit viel zu tun haben. Die Coronapandemie hat der Sache noch erheblichen Vorschub geleistet. Es wurde schon gesagt, wie die Tierzahlen zugenommen haben. Wir merken es jeden Tag in der Arbeit. Früher hat es ausgereicht, vormittags und nachmittags jeweils 2 Stunden lang eine Sprechstunde anzubieten. Jetzt müssen es vormittags mindestens 4, 5 Stunden sein und nachmittags mindestens 3, besser 4 bis 5 Stunden, um die Patienten versorgen zu können.

Zusätzlich sichern wir den Bereitschaftsdienst ab. Verschiedene Verordnungen - wir haben es gerade besprochen -, die Notdienstverordnung der Tierärztekammer, das Tierschutzgesetz und letzten Endes auch Artikel 20a des Grundgesetzes verpflichten uns als Tierärzte dazu, im Notfall parat zu stehen.

Die eine Sache ist das Arbeitszeitgesetz, das uns Probleme bereitet. Die andere Sache ist, wenn wir versuchen, noch einmal eine große tierärztliche Klinik in Sachsen-Anhalt zu etablieren, dann müssen wir auch betriebswirtschaftliche Berechnungen einfließen lassen. Der Bundesverband praktizierender Tierärzte hat errechnet, dass für die 24/7-Versorgung ein Mehrumsatz von 60 000 € im Monat erwirtschaftet werden muss. Das heißt, diese 60 000 € müssen Sie nicht im Tagesgeschäft erwirtschaften, sondern abends bzw. in der Nacht von 18 Uhr bis 8 Uhr sowie am Samstag und Sonntag. Außerdem brauche ich, um eine solche Klinik betreiben zu können, mindestens 2,6 Personalstellen. Wenn der angestellte Tierarzt auch einmal Urlaub haben möchte, krank wird oder eine Fortbildung besucht, dann wäre es besser, 3,3 Personalstellen dafür einzuplanen.

Die Krux an der Sache ist, wenn man so eine Klinik etablieren möchte, dann kann man die Anzahl der Notfälle, den Zeitpunkt und den Umfang der erforderlichen Behandlungen kaum kalkulieren. Es gibt auch ein Wochenende, an dem nichts los ist. Dann sitze ich den ganzen Nachmittag zu Hause, habe nichts zu tun und kann mich im Garten um das Unkraut kümmern. Für mich als niedergelassene Tierärztin ist das nicht schlimm, habe ich aber einen angestellten Tierarzt für dieses Wochenende eingesetzt, muss ich natürlich die Personalkosten für diesen Kollegen tragen, generiere aber keinen Umsatz. Das wird ein wirtschaftliches Fiasco, wenn das häufiger passiert.

Das Hauptproblem bleibt aber die personelle Besetzung des Nacht- und Wochenenddienstes. Die Bereitschaft zur Ableistung dieser Dienstzeiten ist nicht ausreichend. Geschichten

wie Work-Life-Balance rücken bei den jungen angestellten Tierärzten mehr in den Fokus. Die Arbeit verteilt sich auf die weniger werdenden selbstständigen Tierärzte. Wie bereits gesagt wurde, steigt die Anzahl der niedergelassenen Tierärzte kaum. Es gibt auch traurige Dinge aus dem Berufsstand zu sagen, wenn die Arbeitsbelastung so hoch wird. Das Risiko, ein Burn-out zu erleiden oder an einer Depression zu erkranken, steigt. Es ist leider Fakt, dass im tierärztlichen Berufsstand die Suizidrate dreimal höher ist als in der allgemeinen Bevölkerung.

Ich möchte Ihnen noch von einem Fallbeispiel aus dem täglichen Leben, aus meiner Tätigkeit berichten, um Ihnen einen Einblick zu geben. Es ist so, dass wir im Jerichower Land den Kleintiernotdienst organisiert haben. Wir sind neun Kollegen. Das ist eine sehr komfortable Situation. Das heißt, ich habe nur jeden zweiten Dienstag Dienst von abends 18 Uhr bis morgens 8 Uhr. In dieser Zeit können mich alle Tierhalter aus dem Jerichower Land anrufen und wir versuchen, die Tiere zu behandeln. Zusätzlich habe ich im Prinzip an jedem neunten Wochenende Bereitschaftsdienst. Der beginnt am Freitag um 18 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. Er umfasst ungefähr 62 Stunden. Ich habe währenddessen permanent das Telefon bei mir und bin für jeden ansprechbar. Dieser Bereitschaftsdienst beginnt natürlich nach einer Arbeitswoche, und am Montag um acht geht auch die neue Woche wieder los.

Vor Kurzem hatte ich Dienst und bekam einen Anruf um 23 Uhr. Der Hundezüchter rief an, die Hündin sei in der Geburt, ein Welpen sei schon geboren, aber es seien ja acht Stück, ob wir kommen könnten. Ich bin fachlich in der Lage dazu, einen Kaiserschnitt durchzuführen, und ich habe auch in der Praxis die entsprechende Ausstattung, um eine Geburtshilfe gut zu leisten und zu managen und lebende Welpen zur Welt zu bringen, aber mein Problem in dem Augenblick war, ich musste dem Tierhalter sagen, ich kann es nicht machen, tut mir leid, ich kriege nur eines hin: Ich behandle deine Hündin und versuche, sie wieder lebend vom OP-Tisch zu kriegen, aber während ich die Hündin operiere, kann ich deine sieben weiteren Welpen, die wir aus der Gebärmutter holen, nicht versorgen. Ich brauche eine halbe Stunde, um die Hündin fertigzumachen und vom OP-Tisch zu kriegen. In der Zeit sind deine Welpen gestorben und wir haben ein ganz schlechtes Ergebnis, weil ich keine Möglichkeit habe, mir Assistenzpersonal für diese Zeit in Bereitschaft zu halten.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Ich würde dann bei dem Arbeitszeitgesetz noch einmal nachfragen. Der Präsident der Tierärztekammer hat vorgeschlagen, dass das aufgenommen werden könnte in die §§ 5 bis 12 des Bundesgesetzes. Sie hatten ein bisschen aus dem Bundesgesetz zitiert, mit 8 Stunden pro Tag, 48 Stunden pro Woche und für eine Übergangszeit 10 Stunden. Ich hatte das auch einmal nachgelesen, tatsächlich für den gastronomischen Bereich. Das wäre dann ja das Gleiche. Wenn ich es richtig erinnere, dann ist es aber so, dass diese Mehrarbeit, die anfällt, ausgeglichen werden muss. Das heißt, sie kommen am Schluss auch wieder nur, über das Jahr betrachtet oder über einen gewissen Zeitraum, auf maximal 8 Stunden pro Tag.

Wenn das in das Bundesgesetz aufgenommen werden soll, wobei ich mir vorstellen könnte, dass Sie Mehrheiten dafür bekommen - wenn es möglich wäre, das zu ändern -, wie schätzen Sie die Mehrheiten dafür ein. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist, diese Flexibilität, die Sie erreichen würden, mehr arbeiten zu können, aber dann wieder den Ausgleich zu schaffen, wäre das ein wichtiger Schritt für Ihre Arbeit und wie viel Druck nimmt das heraus, weil insgesamt mehr Arbeitszeit haben Sie am Schluss ja nicht.

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes praktizierender Tierärzte: Ich denke, die Chancen stehen gut, da diese EU-Richtlinie jetzt in nationales Recht umgewandelt werden muss. Dann muss das Arbeitszeitgesetz angefasst und dementsprechend angepasst werden. Diese Chance sollte man nutzen und mit diesen Forderungen oder Ideen an die Gesetzgeber herantreten. - Die zweite Frage?

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Diese Flexibilität in der Arbeitszeit, also einmal mehr zu arbeiten, wie viel Druck würde das herausnehmen?

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes praktizierender Tierärzte: Wahrscheinlich wird es gar nicht so viel bringen. Es ist leider so. Sachsen-Anhalt war auch das erste Land, in dem eine Tierklinik diesen Klinikstatus aufgegeben hat. Wir befinden uns leider in einer strukturschwachen Region. Wie andere Berufsgruppen auch müssen wir versuchen, die Attraktivität unseres Bundeslandes zu steigern. Das betrifft nicht nur das direkte Arbeitsumfeld, sondern auch alles, was dazugehört.

Was ich auch ansprechen möchte - es ging um die Universitäten und die Frage, haben wir die richtigen Studenten, die wir ausbilden -: Es ist so, dass dieses Studium nach wie vor sehr populär, sehr beliebt ist. Auf einen Studienplatz kommen vier bis fünf Bewerber. Demzufolge ist der Numerus clausus extrem hoch. Also, in der ersten Runde muss man ein Abitur mit einem Notendurchschnitt von 1,0 vorlegen. Wer hat das Abitur von 1,0? - Das sind kluge, fleißige Mädchen, die es auch schaffen, mit dem Studium mit 18 Jahren zu beginnen und es mit 23 Jahren abzuschließen, die aber noch nicht viel in der Arbeitswelt unterwegs waren. Sie bekommen zwar Praktika vermittelt im Rahmen dieser Ausbildung, des Studiums, aber was es heißt, nachher wirklich als Tierarzt zu arbeiten und immer präsent zu sein, das muss man schon vorher wissen, und das wissen viele nicht.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Was heißt das? Können Sie das noch weiter ausführen, was das bedeutet? Diese 23-jährigen Frauen steigen dann gar nicht in den Beruf ein, oder?

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes praktizierender Tierärzte: Sie steigen schon ein, aber die Erwartungen, die sie von dem Berufsbild hatten, werden in der täglichen Arbeit nicht erfüllt.

Der Präsident der Tierärztekammer: Ich weiß nicht, ob es damit zusammenhängt. Ich hatte es auf einer Fortbildung oder vielleicht bei der Bundestierärztekammer gehört. Jemand hat gegoogelt nach berühmten Ärzten. Das ging los mit Robert Koch, Albert Schweitzer, und wie sie alle hießen. Die Gegenfrage: Berühmte Tierärzte? Das ging dann los mit James Harriot und waren die Serienhelden. Es ist leider so, dass möglicherweise nicht ganz wenige mit diesem medialen Hintergrund zum Studium gehen.

Die Fernsehkanäle sind voll davon. Vor vier Wochen bin ich einmal in so einer Sendung gelandet. Dann kam meine Frau dazu, hat eine Minute zugesehen und gesagt, mach das Ding aus, das ist Verdummung. Es ist leider so.

Diese jungen Kolleginnen/diese jungen Kollegen, die völlig falsche Vorstellungen von dem Beruf haben, sind dann auch ziemlich schnell desillusioniert. Das ist leider so. Es ist nicht so, wie noch zu meiner Generation. Also, bei mir kamen gefühlt die Hälfte der Kommilitonen aus ländlichen Regionen, wenn nicht sogar aus der Landwirtschaft. Sie hatten einen ganz anderen Hintergrund. Das soll nicht heißen, dass alle wieder in die Landwirtschaft, in die Nutztierhaltung gehen sollen. Das soll es weiß Gott nicht heißen, aber sie haben einfach andere Erfahrungen und auch Kontakt zum Tier und wissen, was es bedeutet, ein Tier zu betreuen, dass es eben nicht nur wie in der Serie kuscheln und schmusen ist.

Abg. Hannes Loth (AfD): Ich hätte eine Frage zur Versorgung von besonderen Tieren, also Insekten oder Amphibien. Ist das eine besondere Herausforderung für Tierärzte? Gibt es davon genug bei uns? Das würde mich interessieren, ob es Probleme gibt.

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes praktizierender Tierärzte: Also, meines Wissens gibt es keinen Fachtierarzt für Amphibien. Diese Probleme werden in der täglichen Praxis selten an uns herangetragen. Ich weiß, ich sollte einmal eine Anfrage des Tierschutzbeauftragten beantworten. Dann hatte ich an alle 157 Mitglieder geschrieben. Dabei ging es um diese Exoten, aber noch nicht einmal um Insekten, was Sie gesagt haben, die in Terrarien gehalten werden. Dazu konnte sich keines meiner Mitglieder äußern, weil einfach keiner im täglichen Leben damit konfrontiert ist. Es gibt deutschlandweit Tierärzte für Fische, für Reptilien, aber eher doch in Metropolen wie Berlin oder dem Ruhrgebiet.

Abg. Hannes Loth (AfD): Eine weitere Frage: Kann sich das Land vorstellen, eine Tierklinik vielleicht in Halle zu reaktivieren und irgendwie zu unterstützen. Gibt es dazu Überlegungen?

Staatssekretär Gert Zender (MWL): Nein, kann ich mir nicht vorstellen. Ich müsste den Landtag als Gesetzgeber fragen, ob er entsprechende Haushaltsmittel dafür vorhält.

Abg. Hannes Loth (AfD): In § 1 Tierschutzgesetz steht ja, Leiden, Schmerzen, Schäden vermeiden usw. Wie ist das mit den Hilfsfristen zu vereinbaren? Sie haben vorhin den Fall gebracht mit dem Hund und den Welpen. Diese Hilfe für das Tier zu leisten, damit es eben

nicht leidet, Schmerzen hat und Schäden erleidet, ist das gefährdet, kann man das gewährleisten oder was brauchen wir dafür?

Die **Erste Vorsitzende des Landesverbandes praktizierender Tierärzte**: Wir brauchen dafür mehr Tierärzte in Sachsen-Anhalt.

Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE): Mehr Tierärzte, ja. Sie hatten beschrieben, wie die Praxis momentan ist, mit den Zulassungen an den Hochschulen, und wie wenig die Vorstellungswelt mit dem übereinstimmt, wie die Praxis ist. Daher wäre meine erste Frage, haben Sie Vorstellungen, Vorschläge, wie man das zumindest verbessern könnte, dass am Ende, sagen wir einmal, der Output auch größer wird, der der Gesellschaft nützt. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Sie hatten es beide in Ihren Beiträgen angesprochen, die Attraktivität des Landes muss verbessert werden. Sie hatten es schon konkret formuliert, aber dennoch allgemein. Gibt es von den Jüngeren - es geht in erster Linie um sie - Rückmeldungen, was vermissen sie besonders an Sachsen-Anhalt? Warum ist Sachsen-Anhalt nicht so attraktiv? Was müsste sich verbessern? Was müssen wir tun, um den ländlichen Raum zu stärken? Das ist für uns als Ausschuss ein Dauerthema. Ich glaube, das ist gerade für die Ansiedlung, für die Berufswahl und Ähnliches total entscheidend.

Der **Präsident der Tierärztekammer**: Diejenigen, die Sachsen-Anhalt den Rücken kehren, können wir schlecht befragen. Ich kenne einige jüngere vor allem Kolleginnen, die hierbleiben, die in eine Gemischt- oder Großtierpraxis gehen. Sie machen es, so weit ich es überblicke, aus Heimatverbundenheit und weil ihnen der Beruf Spaß macht. Wie gesagt, die anderen können wir nicht befragen.

Die Attraktivität zu steigern, ist sehr schwierig. Uns fehlen die Möglichkeiten wie beispielsweise in der Humanmedizin mit einem Landarztprogramm. Ich habe gehört, dass es, ich glaube, in Österreich einen Modellversuch mit Sprengeltierärzten gibt. Die Bayern haben auch darüber geredet, aber das ist alles noch nicht greifbar.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU): Die Frage schließt sich ein bisschen an die Frage von Frau Eisenreich an. Wenn ich richtig informiert bin, dann ist der Männeranteil bei den Tierärzten und auch bei den Tierarztstudenten ausgesprochen niedrig, also, er liegt bei weniger als 10 %. Wenn das umgekehrt wäre, wenn wir einen so geringen Frauenanteil hätten, dann würden wir alle ganz nervös werden und fragen, was ist denn da los. Liegt es am Berufsbild? Ist in der Ausbildung oder in der täglichen Praxis etwas nicht in Ordnung? Jetzt frage ich einmal in diese Richtung: Wie bewerten Sie diesen geringen Männeranteil? Worauf führen Sie das zurück? Meinen Sie, dass es Auswirkungen hat? Müssten wir bestimmte Änderungen vorsehen?

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes praktizierender Tierärzte: Ja, dieser geringe Männeranteil: Wie gesagt, zum einen ist es so, Mädchen haben das bessere Abitur als Jungs. Zum anderen ist der tierärztliche Beruf der am schlechtesten bezahlte akademische Beruf. Der Bundesverband der praktizierenden Tierärzte hat in letzter Zeit schon einiges getan. Es gibt eine Arbeitsgruppe angestellter Tierärzte auf Bundesebene und wurden bessere Gehälter verhandelt. Vor zehn Jahren lag das Einstiegsgehalt eines Tierarztes bei 2 000 € brutto monatlich. Das ist ernüchternd und enttäuschend. Im Augenblick ist die Empfehlung vom Bundesverband 3 500 € brutto monatlich. Wenn wir das weiter steigern und verbessern - ich bin immer dafür, auch etwas Positives zu sagen: es gab im vorigen Jahr die Erhöhung der Gebührensätze nach der Gebührenordnung für Tierärzte; darüber finanzieren wir uns ja; das bringt schon etwas mehr Spielraum in die Praxen, auch um bessere Gehälter zu zahlen -, dann ist das vielleicht ein erster Schritt, um das Berufsbild attraktiver zu machen. Männer gucken bei der Berufswahl auf das Gehalt, das sie später erwarten können. Für Frauen sind andere Beweggründe entscheidend, den oder den Beruf zu wählen.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU): Hat das Auswirkungen auf den Berufsalltag, dass Sie praktisch ein weiblich geprägter Berufsstand sind? Ich frage insbesondere auch im Hinblick auf die Nutztierpraxis.

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes praktizierender Tierärzte: Das kann Auswirkungen haben, weil die Frauen häufiger mit der Care-Arbeit beschäftigt sind. Die Frauen kümmern sich häufiger um die Versorgung der Kinder. Wenn der Notfall dann nach 18 Uhr eintritt - die Kita hat zu -, dann wird es schwieriger. Das hat Auswirkungen.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU): Die Änderung wäre: mehr Geld für Tierärzte?

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes praktizierender Tierärzte: Das wäre ein Punkt.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU): Die Überlegung, ob der Numerus clausus von 1,0 die richtige Auswahlsschwelle ist, gibt es nicht.

Der Präsident der Tierärztekammer: Es gibt schon Überlegungen. Ich glaube, über den Numerus clausus kommen etwa 20 % direkt zum Studienplatz. Der Rest muss ein Auswahlverfahren an den Universitäten absolvieren. Diese setzen zunächst auch bei den Noten an und machen dann in den höheren Bereichen ein Auswahlverfahren. Das ist schwierig durchzuführen. Wir sind ein Rechtsstaat; das muss rechtssicher sein. Ich weiß auch nicht, ob es das Problem grundsätzlich lösen würde, weil die Beliebtheit des Berufes tatsächlich bei den jungen Frauen größer ist. In den klassischen Männerberufen gibt es sehr viel Konkurrenz, in den MINT-Fächern, von den Naturwissenschaften bis hin zu den Ingenieurwissenschaften. Das wissen wir alle. Der Personalmangel in akademischen Bereichen ist weit verbreitet. Es geht bis zur Landesverteidigung, Bundeswehr. Damit muss sich die Tierärzteschaft auseinandersetzen.

Abg. Olaf Feuerborn (CDU): Eine Frage ist schon beantwortet worden, mit dem Numerus clausus. Die Frage ist ja, wenn man so etwas attraktiv gestalten will, dann stellt sich die Frage, ob man auf Bundes- oder Landesebene eine Hochschule findet, in der man die Voraussetzung schafft, man muss vorher mindestens eine Ausbildung in der landwirtschaftlichen Tierproduktion gemacht haben. Dann kann man das auch mit einem Notendurchschnitt von 2,0 oder 3,0 machen. Das wäre ja eine Möglichkeit. Dann könnte man das vielleicht auch über Stipendien finanzieren, dass man sagt, wenn man mit dem Studium fertig ist, dann muss man auf jeden Fall erst einmal ein paar Jahre lang das Stipendium abarbeiten oder wie auch immer, um den Tierarzt zu binden.

Die andere Frage ist - worauf ich hinauswill -: Wir haben die Gebührensätze in der Gebührenordnung erhöht, aber rein theoretisch sind Sie gar nicht daran gebunden. Sie können, wenn Sie eine Praxis haben, auch sagen: Es kostet soundsoviel. Entweder bezahlst du es oder du lässt es - um die Attraktivität für den Arbeitnehmer zu erhöhen, in der Kleintierpraxis zu arbeiten. In der Großtierpraxis ist es ein Problem. Dafür müssen wir nach Lösungen suchen. Auch dafür brauchen wir Tierärzte. Also, wenn wir es brauchen, dann müssen wir es auch bezahlen. Die Frage ist, wie geht man damit um. Rein theoretisch ist das der Schlüssel. Wenn wir die Attraktivität des Berufsbildes verbessern wollen, auch für den angestellten Tierarzt, dann muss man das über die Gebührenordnung anpacken. Wenn wir aber nicht dazu gezwungen sind, uns daran zu halten, dann muss es der Markt hergeben, oder nicht?

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes der praktizierenden Tierärzte: Diese Gebührenordnung ist eine Verordnung, also, wir müssen uns daran halten. Diese Gebührenordnung gibt uns dahin gehend Spielraum, dass wir im täglichen Geschäft einen Wert zwischen dem einfachen und zweifachen Gebührensatz wählen können. Also, wenn wir sagen, unsere Praxis muss jede tierärztliche Leistung mit einem 1,4-fachen Satz berechnen, dann können wir das tun. Wir können es auch mit dem 1,95-fachen Satz berechnen. Im Notdienst haben wir noch mehr Spielraum: Wir haben zum einen die Notdienstgebühr, die abgerechnet wird, und zum andern kann bis zum vierfachen Gebührensatz berechnet werden. Aber wir müssen uns daran halten. Also, unterschreiten geht nicht, und schon der einfache Gebührensatz ist für viele Tierhalter nicht zu stemmen. Das ist aber noch ein ganz anderes Thema.

Abg. Hannes Loth (AfD): Ich habe gerade gehört, unterschreiten geht nicht. Ich kann mich an eine Anfrage an die Landesregierung erinnern, die ich gestellt habe, gerade was Kastrationen betraf bei frei laufenden Katzen usw. Dazu wurde gesagt, man kann es unterschreiten.

Die Erste Vorsitzende des Landesverbandes der praktizierenden Tierärzte: Wenn ein Bestandsbetreuungsvertrag zwischen Tierarzt und Tierheim besteht, wenn es einen Vertrag gibt, dann ja.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE): Wir haben ein paar Ansatzpunkte bekommen. Wir werden noch einmal darüber beraten, inwieweit wir das aufnehmen können, ganz konkret der

Punkt des Arbeitszeitrechts. Sie haben sehr deutlich gemacht, das sind alles nur kleine Bausteine. Das grundsätzliche Problem ist insgesamt, sie bräuchten mehr Arbeitszeit, die zur Verfügung steht durch Tierärztinnen und Tierärzte, mehr Köpfe, mehr Zeit, die zur Verfügung steht. Dafür müsste man an mehreren Stellschrauben drehen, an denen wir vielleicht gar nicht drehen können, weil es sie nicht gibt, weil wir das Problem des Fachkräftemangels überall haben.

Dann noch das Thema der höheren Gehälter.

Was wir heute nicht besprochen haben, ist tatsächlich die Frage, es gibt insgesamt mehr Kleintiere, die gehalten werden. Die AfD-Fraktion hat einen Selbstbefassungsantrag gestellt, wie mit Kleintieren umgegangen wird, die nicht gut gehalten werden. Viele haben sich in Coronazeiten Kleintiere angeschafft. Also, wäre das noch ein Weg, eine gesellschaftliche Debatte darüber zu führen, dass die Leute weniger Tiere halten? Ich stelle das wirklich als Frage in den Raum. Ich kann sie nicht beantworten.

Die **Erste Vorsitzende des Landesverbandes der praktizierenden Tierärzte**: Also, in der täglichen Praxis werde ich oft damit konfrontiert, dass es sehr teuer sei. Ich werfe dann schon das Argument in den Raum, dass ich sage, es ist keiner gezwungen, sich das Tier zu halten. Das Tier, das Haustier ist ein Luxusgut. So sollte man es auch betrachten. Die Anschaffung ist freiwillig. Man muss sich vor der Anschaffung genau überlegen, wie das funktioniert, ob ich es schaffe, das Tier zu halten. Ich spreche nur von Futterkosten und solchen Sachen wie Tierarztkosten. Sie sind sehr hoch. Ja, das weiß ich, das kann sich nicht jeder leisten. Es kann sich eben nicht jeder ein Haustier leisten.

*

Vorsitzender Michael Scheffler fragt, wie mit dem Antrag auf Selbstbefassung weiter verfahren werden solle.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) bringt vor, der Antrag könne für erledigt erklärt werden. Sie würde aber gern noch mit Einzelfragen auf die Vertreterin bzw. auf den Vertreter der Tierärzte zukommen.

Der **Ausschuss** erklärt den Antrag auf Selbstbefassung für erledigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zukunft der Schweinehaltung und -schlachtung in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - ADRs. 8/LEF/34

Der Antrag auf Selbstbefassung wurde in der 20. Sitzung am 15. März 2023 in den Ausschuss eingebracht. Die Obleute kamen überein, sich von der Landesregierung berichten zu lassen.

Abg. Hannes Loth (AfD) erläutert, die Fraktion der AfD habe den Antrag auf Selbstbefassung gestellt, nachdem der Kreistag des Burgenlandkreises beschlossen habe, die Anzahl der Tierärzte zur Fleischschau im Schlachthof in Weißenfels um die Hälfte zu reduzieren. Schon damals habe man gesehen, dass es abwärtsgehe. Gestern habe in der Zeitung gestanden, dass die Produktion um die Hälfte gesunken sei. Was mit dem Fleischwerk passiere, das so wieso nur mit geringen Gewinnmargen produziere und kaum noch an Altkunden exportiere, werde man sehen. Er persönlich sehe das Fleischwerk in Weißenfels in Gefahr. Er denke nicht, dass es noch lange so weitergehe. Wenn das Fleischwerk weg sei, dann werde auch der Rest der Schweinehaltung nicht mehr da sein. Aus diesem Grund wolle sich die Fraktion der AfD darüber informieren, wie es mit der Haltung und Schlachtung von Schweinen in Sachsen-Anhalt weitergehe. Eigentlich sei es ihre Intention gewesen, dazu ein Fachgespräch zu führen und von den Betroffenen zu hören, wie sie sich die Zukunft vorstellten; denn wenn der größte Nachfrager nach Mastschweinen und der größte Produzent von Schweinefleisch in Sachsen-Anhalt wegfielen, dann breche alles zusammen.

Staatssekretär Gert Zender (MWL) trägt Folgendes vor:

Die Frage der Haltung und Schlachtung von Schweinen ist für die Landesregierung ein wesentliches Thema und zieht sich durch alle Bund-Länder-Diskussionen im Rahmen der Sonderagrarministerkonferenz, die vor Kurzem stattfand. Die Meinungen gehen auf Bundes- und Landesebene konträr auseinander. Das zieht sich wie ein roter Faden durch die Beratungen. Das Ziel der Landesregierung ist es nicht, die Tierhaltung, insbesondere die Schweinehaltung abzuschaffen, wie das vielleicht der eine oder andere gern möchte. Das Ziel der Landesregierung ist die Schaffung einer zukunftsfähigen Tierhaltung und die Schaffung der Rahmenbedingungen, damit eine zukunftsfähige und auskömmliche Tierhaltung möglich ist.

Das wirtschaftliche Umfeld der Schweinebranche ist sehr herausfordernd, genauer gesagt, eigentlich besorgniserregend - die Landesregierung teilt die Auffassung im Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD. Ursächlich für den Rückgang der Tier- und Schlachtzahlen sind neben den gestiegenen Energie- und Futterpreisen die Coronapandemie, die Afrikanische Schweinepest, der Fachkräftemangel, gestiegene Mindestlöhne, ein unbefriedigendes Preisniveau, steigender Investitionsbedarf hinsichtlich der Tierwohlaspekte und auch Absatzeinbrüche bedingt durch verändertes Konsumverhalten. So entscheiden Verbraucher trotz der breit angelegten gesellschaftlichen Diskussion über Perspektiven der Viehhaltung weiterhin

oder wieder sehr preisorientiert. Dennoch stehen die Tiere haltenden Betriebe vor der Herausforderung, durch eine möglichst tiergerechte und emissionsarme Haltung Akzeptanz in der Bevölkerung und in der Nachbarschaft zu finden und dabei auch ein auskömmliches und ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Investitionen für die Modernisierung und für den Umbau oder Neubau tierwohlorientierter Ställe der Zukunft sind unbedingt notwendig. Die Diskussionen auf Bundesebene tragen aber nicht dazu bei, in die Schweinehaltung zu investieren und auch zu vertrauen. Hierzu bedarf es eines Gesamtkonzeptes, das folgende Aspekte berücksichtigt: die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung für alle Nutztierarten, eine Herkunftskennzeichnung, damit der Verbraucher qualitativ hochwertige Produkte erkennt, eine langfristig wirksame Finanzierungsstrategie - das ist einer der Punkte, über den auf Bund-Länder-Ebene am heftigsten diskutiert wird - und unter dem Oberbegriff „Planungssicherheit“ die Anpassung von Bau-, Immissionsschutz-, Planungs- und naturschutzrechtlichen Vorschriften mit dem Ziel, perspektivisch tierwohlgerechte Haltungsformen als Standard einzuführen.

Mit dem geplanten Tierhaltungskennzeichnungsgesetz des Bundes ist die Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung für Lebensmittel tierischen Ursprung vorgesehen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen aktiv Produkte der bevorzugten Haltungsform wählen können, zunächst allerdings nur für frisches Schweinefleisch, dessen Vermarktung im Lebensmitteleinzelhandel, in Fleischereifachbetrieben und über den Fernabsatz erfolgt. Maßgeblicher Haltungsabschnitt ist hierfür nur die Mast. Die verpflichtende Kennzeichnung weiterer Tierarten, Produkte und Vermarktungskanäle soll nach Aussage des Bundes folgen, ohne dass ich detailliert weiß, was erfolgen soll.

Das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz im aktuellen Entwurf hat weder einen absehbaren Mehrwert für das Tierwohl noch für den Verbraucherschutz. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich in weiten Teilen über Kritik hinweggesetzt. Die Länder haben im Rahmen der Länderanhörung und im Bundesrat auf die vielen Schwachstellen hingewiesen. Tierschutzverbände, Bauernverbände, die Bundestierärztekammer, die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht oder Neuland, um nur einige zu nennen, haben ebenfalls deutliche Mängel festgestellt.

Die Agrarministerinnen und Agrarminister haben anlässlich ihrer Konferenzen mehrfach auf die Defizite beim Umbau der Nutztierhaltung und der geplanten Kennzeichnung hingewiesen. Zum wiederholten Mal wurde vor drei, vier Wochen bei der Sonderagrarministerkonferenz ein verbindliches Gesamtkonzept gefordert. Zwischenzeitlich konnte man in der Presse lesen, wie man sich die Finanzierung vorstellt, indem man möglicherweise sogar mit einer Tierwohlabgabe rechnet oder sie ins Auge gefasst hat. Das sind Dinge, die das Ministerium der Presse entnimmt. Vor drei, vier Wochen hat sich die Frage der Gesamtfinanzierung auf der Agrarministerkonferenz noch als offen dargestellt. Zudem droht eine Benachteiligung der deutschen Schweinehalterinnen und Schweinehalter; denn ausländischen Unternehmen

ist die Teilnahme freigestellt. Somit besteht die Gefahr der Abwanderung der deutschen Schweinehaltung ins Ausland. Auch kann die Pflicht zur Kennzeichnung umgangen werden, beispielsweise indem die Schlachtung oder Verarbeitung ins Ausland verlagert wird.

Die Erläuterung umweltpolitischer Vorgaben bleibt dem zuständigen Umweltministerium überlassen. Wie zu lesen war, haben die notwendigen immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen für einen tiergerechten Umbau von Ställen eine weitere Hürde genommen. Die Umweltministerkonferenz verständigte sich auf eine bundesweit einheitliche Auslegung der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, kurz: TA Luft, beim Stallbau. Dementsprechend wurde ein gleichlautender Beschluss von der Agrarministerkonferenz gefasst. Danach soll die in der TA Luft enthaltene Abwägung zwischen einer tiergerechten Haltung und höheren Immissionen so ausgelegt werden, dass die Haltungsformen nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz „Bio“, „Frischlufte“ und „Auslauf“ zu den tiergerechten Außenklimaställen gehören.

Die Beantwortung einiger weiterer Fragen in dem Antrag wie nach Einbußen und Verlusten in den Haltungsbetrieben und in der Schlachtindustrie oder nach dem Abbau von Tierplätzen bzw. Schlachtkapazitäten kann detailliert nur durch die Branche selbst und nur betriebsindividuell erfolgen. Nachfolgend soll aber auf die Entwicklungen im Rahmen des Testbetriebsnetzes des Landes eingegangen werden.

In den Betriebsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe der Testbetriebsbuchführung liegen zwar keine separaten Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung Schweinehaltender Betriebe in Sachsen-Anhalt vor, aber die Daten von Verbundbetrieben können herangezogen werden. In Verbundbetrieben wird neben Schweinemast bzw. Sauenhaltung oder Ferkelproduktion auch Ackerbau und/oder Milchproduktion betrieben. Die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität der Verbundbetriebe des Testbetriebsnetzes verbesserte sich im Wirtschaftsjahr 2021/2022. Ursächlich hierfür sind allerdings hauptsächlich die positive Preisentwicklung bei Feldfrüchten im Ackerbau und bei Milch. Dadurch wurden die ebenfalls gestiegenen Preise für Betriebsmittel abgemildert. Verbundbetriebe konnten aufgrund ihrer diversifizierten Produktionsstruktur die negativen Entwicklungen des Schweinemarktes abmildern, sodass beispielsweise die deutlich gestiegenen Futtermittelpreise nicht zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation führten.

Die Verbundbetriebe des Testbetriebsnetzes reduzierten ihre Schweinebestände im Wirtschaftsjahr 2021/2022 durchschnittlich um rund 33 % bei den juristischen Personen und um rund 7 % bei Einzelunternehmen. Auch in Berichten des Statistischen Landesamtes zu Viehbeständen in Sachsen-Anhalt sind rückläufige Schweinebestände ersichtlich. So sanken die Schweinebestände zwischen November 2021 und November 2022 um rund 11,5 %. Dabei ist jede Bestandsreduktion oder gar Einstellung der Produktion eine betriebsindividuelle und wirtschaftlich rationale Entscheidung.

Eine Reduktion der Tierbetriebe zieht auch eine Reduktion der Schlachtzahlen im Land nach sich. Bezogen auf das jeweils erste Quartal des Jahres werden aktuell nur noch 55 % der im Jahr 2020 geschlachteten Schweine in Sachsen-Anhalt geschlachtet. Separiert man von den rückläufigen Schlachtzahlen die Zahl der Sauenschlachtungen, stellt sich das Bild erwartungsgemäß so dar, dass die Jahre 2021 und 2022 von einem überdurchschnittlich hohen Aufkommen von zur Schlachtung angelieferten Sauen geprägt war. Statistisch betrachtet sind die überproportionalen Sauenschlachtungen der Vorläufer der heute wegbrechenden Schlachtungen von Mastschweinen.

An den Sauenschlachtungen der Jahre 2021 und 2022 spiegeln sich die Bestandsreduzierungen zum Beispiel durch Platzverengungen im Kontext von Tierwohlaufgaben oder auch von Betriebsaufgaben wieder. Anhand der aktuellen Schlachtzahlen von Sauen im ersten Quartal 2023 zeigt sich, dass dieser Prozess vorerst unterbrochen zu sein scheint, da derzeit nur 70 % der im Vergleichszeitraum des Jahres 2020 geschlachteten Sauen an die Schlachtbetriebe geliefert wurden. Ferkel sind im Moment mehr als knapp, sodass die Sauenbelegung wieder attraktiver wird.

Für die Schlachtindustrie kommt erschwerend hinzu, dass aufgrund bestehender Einfuhrsperren von Drittländern Schweinefleisch, Schlachtkörperteile und Schlachtnebenprodukte nicht mehr exportiert und vermarktet werden. Auf veränderte Kapazitäten von Schlacht- und Zerlegebetrieben wird durch die Anpassung von Betriebsabläufen reagiert. Jüngst war in der Presse zu lesen, dass auf den Einbruch des Exportmarktes für Schlachtnebenprodukte mit der Schließung der Exportabteilung am Standort Weißenfels reagiert wurde. Wie bereits erwähnt, sind detaillierte Zahlen und Kapazitätsanpassungen nur von der Praxis zu beantworten.

Hinsicht des Anteils der nach Sachsen-Anhalt importierten Zuchttiere, Ferkel, Mastläufer und Mastschweine gibt es sowohl für den Import als auch für den Export nur Erhebungen auf bundesdeutscher Ebene. Nachdem die Importmengen von Tieren der Kategorien „Ferkel“, „Schlachtschweine“ und „Zuchttiere“ in den vergangenen Jahren eher rückläufig waren, war im ersten Quartal dieses Jahres ein leichter Zuwachs um 1 %, also eigentlich nicht erwähnenswert, zu verzeichnen. Die importierten Schweine kamen größtenteils aus Dänemark und aus den Niederlanden. Letztlich verzehrt der Bundesbürger aber weniger Fleisch. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Fleisch hat in Deutschland innerhalb von zehn Jahren um 12,4 % abgenommen.

Der Staatssekretär betont, unter Tagesordnungspunkt 1 habe man gesehen, wie eine Tierhaltungsanlage geplant werde. Der eine oder andere habe die Frage gestellt, was passiere, wenn sich gesetzliche Vorschriften veränderten und wie sich das auf die Planung auswirke. Die Landesregierung sei sich der Herausforderungen, denen die Schweinebranche gegenüberstehe, sowohl die Tierhaltung als auch die Schlachtbetriebe, deutlich bewusst. Sie stehe den Überlegungen im Bund sehr kritisch gegenüber. Auf Bundesebene müssten feste Rah-

menbedingungen und Planungssicherheit für Schweinehalter geschaffen werden, um einen weiteren Bestandsabbau und die drohende Verlagerung der Erzeugung in Nachbarländer zu verhindern.

Auf eine Nachfrage des **Abg. Hannes Loth (AfD)** hin wiederholt **Staatssekretär Gert Zender (MWL)**, das Land fordere Finanzierungs- und Planungssicherheit beim Umbau der Tierhaltung. Er erläutert, Sachsen-Anhalt fordere vom Bund, dass Tierhalterinnen und Tierhalter Planungssicherheit haben und sich darauf verlassen können müssten, dass die TA Luft und das Immissionsschutzrecht über einen längeren Zeitraum nicht mehr angefasst würden und dass, wenn die Tierhaltung aus Sicht des Tierwohls umgestellt werde, dies auch durch den Bund finanziert werden müsse, weil es eine gesellschaftliche Aufgabe sei. Das sähen viele andere Länder, im Übrigen parteiübergreifend, ähnlich. Sachsen-Anhalt könne es aufgrund der gesetzgeberischen Zuständigkeiten leider nicht ändern. Das Land sei darauf angewiesen, was der Deutsche Bundestag entscheide.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) bringt vor, soweit sie die Vorhaben des Bundes verstanden habe, solle der Umbau der Tierhaltung auf vier Säulen fußen. Drei habe Staatssekretär Herr Zender genannt: die verbindliche Tierhaltungskennzeichnung; das Bau- und Immissionsschutzrecht und die Förderung. Die vierte Säule sei die Anhebung der Tierschutzstandards in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung oder im Tierschutzgesetz. Soweit sie wisse, seien die Diskussionen über die Änderungen des Immissionsschutzrechtes noch nicht beendet. Sie bitte Staatssekretär Herrn Zender, auf den Sachstand einzugehen und vielleicht auch zu erläutern, welche zwei, drei konkreten Punkte noch fehlten.

Außerdem interessierten sie noch die Anzahl der gehaltenen Schweine und die Zahlen für den Konsum und für den Export und Import von Schweinefleisch. Wenn sie sich richtig erinnere, dann habe der Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch lange Jahre bei mehr als 100 % gelegen. Der Konsum von Schweinefleisch sei nach ihren Informationen noch stärker zurückgegangen, als Staatssekretär Herr Zender angegeben habe, von 36 kg pro Kopf im Jahr 2017 auf 29 kg pro Kopf im Jahr 2022, also um fast 20 %. Vielleicht wisse Staatssekretär Herr Zender, wie groß der Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch derzeit sei, ob immer noch mehr Schweinefleisch exportiert werde, als man selbst verbrauche, und ob der Rückgang der Anzahl der gehaltenen Schweine mit dem Konsumrückgang übereinstimme oder diesen übersteige.

Staatssekretär Gert Zender (MWL) stellt dar, er wolle gern noch etwas dazu sagen, worin der Unterschied in den Auffassungen zwischen dem BMEL und einigen Bundesländern einerseits und Sachsen-Anhalt andererseits bestehe, nämlich darin, dass scheinbar rechtliche Änderungen in Aussicht gestellt würden. Man fange jetzt mit der Schweinehaltung an, verkünde aber, das Ganze werde später vielleicht für die Rinderhaltung, für die Geflügelhaltung usw. gelten. Dann habe man das Thema der Tierhaltungskennzeichnung. Dann komme der nächste Punkt: die Änderung der baurechtlichen und immis-

sionsschutzrechtlichen Grundlagen. Das Land wisse nicht wie und wann sie sich ändern sollten. Ein erster Punkt sei die TA Luft. Die entsprechenden Rechtsetzungsverfahren würden jetzt initiiert. Damit werde sich natürlich auch der Bundesrat befassen.

Der Staatssekretär macht deutlich, es bedürfe Planungs- und Finanzierungssicherheit und eines Gesamtkonzepts. Das Land wolle wissen, wohin das BMEL beim Umbau der Tierhaltung wolle und wie dies finanziert werden solle. Es müsse gesagt werden, welche Folgen und wirtschaftliche Auswirkungen dies für die Tierhalter haben werde und wie dies finanziell unterstützt werden könne, und zwar nicht über drei Jahre, sondern über 20 Jahre. Ansonsten werde niemand mehr in die Schweinehaltung investieren. Wenn der Ausblick sei, dass dies auch noch für die Geflügel- und für die Rinderhaltung kommen werde, dann sei man weit weg von einer Gesamtstrategie. Diese fordere das Land ein.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) führt an, sie habe es so verstanden, dass der Bund zuerst mit den Mastschweinen beginne, weil die Mast der längste Zeitraum im Lebenszyklus eines Schweines sei. Damit wolle man eine Tür für mehr Tierschutz aufstoßen. Ein Mastschwein stehe in dem und dem Stall; das könne man angeben. Ferkel würden dagegen oft importiert.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU) wirft ein, das liege an den Vorgaben, die für die Sauenhaltung gemacht würden.

Das sei ein schwieriges und komplexes Thema, gibt **Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE)** zurück, allerdings sei dies in den vergangenen Jahren auch schon so gewesen. Deshalb, so die Abgeordnete, fange man mit dem an, was übersichtlich sei. Sie wendet sich Staatssekretär Herrn Zender zu und führt an, jemand, der in die Schweinehaltung investieren wolle, brauche zwar Planbarkeit in allen Punkten, die der Staatssekretär genannt habe, er müsse aber nicht wissen, was sich in der Geflügelhaltung ändern solle. Dass man überhaupt vorangehe und damit beginne, nachdem weder der ehemalige Landwirtschaftsminister Christian Schmidt noch die ehemalige Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner die verbindliche Tierhaltungskennzeichnung auf den Weg gebracht hätten, sei ein richtiger Schritt. Dass man Schritt für Schritt nachziehe, mit weiteren Tierarten, bei der Verarbeitung, für die Kantinenversorgung und für andere Vertriebswege, das finde sie nicht falsch.

Staatssekretär Gert Zender (MWL) macht geltend, was Abg. Frau Frederking sage, überrasche ihn nicht; das sagten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Länder und des BMEL bei den Agrarminister- und Amtschefkonferenzen; dieser Ansatz sei für ihn nicht neu. Man rede aber vom Tierwohl insgesamt. Natürlich müsse ein Schweinehalter nicht unbedingt wissen, was in der Geflügelhaltung passiere. Die Landesregierung erwarte aber eine klare Gesamtkonzeption, wenn man über den Umbau der Tierhaltung spreche. Sie werde aber über bestimmte Entwicklungen nicht mehr ordentlich informiert.

Auf eine Nachfrage der **Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE)** zur Änderung der TA Luft antwortet **Staatssekretär Gert Zender (MWL)**, ob die Änderung der TA Luft zufriedenstellend sei, könne er noch nicht beurteilen. Zurzeit werde in der Umweltministerkonferenz und in der Agrarministerkonferenz über Teile diskutiert, wie die Differenzierung der Betriebe aussehen solle; er habe die Kategorien „Bio“, „Frischlufte“, „Außenklima“ genannt. Der Agrarministerkonferenz seien bislang nur die Inhalte bekannt, die von der Umweltministerkonferenz beschlossen worden seien. Eine detaillierte Darstellung der Änderungen kenne er nicht.

Abg. Johannes Hauser (FDP) hebt hervor, die Diskussion sei heuchlerisch. Wenn es weder in Polen noch in Tschechien oder in Österreich so gemacht werde, dann sei Deutschland marktfremd. Die sogenannte Tierwohldebatte und der ständige Umbau der Tierhaltung brächen der nationalen Landwirtschaft das Kreuz. Wenn die Verunsicherung der Landwirte so weitergehe wie in den vergangenen Jahren, egal, unter welcher Bundesregierung, dann werde der deutschen Landwirtschaft der Todesstoß versetzt.

Abg. Anne-Marie Keding (CDU) hält Abg. Frau Frederking entgegen, man wolle mehr Tierwohl; in dem Prozess sei man. Gleichzeitig werde aber erklärt, das Baugesetzbuch werde nicht geändert und die TA Luft werde nicht entsprechend geändert, um auch mehr Tierwohl haben zu können. Das sei keine Gesetzgebung aus einem Guss, das kritisiere sie seit geraumer Zeit. Den Ländern, die das alles umsetzen sollten, werde auf den Agrarministerkonferenzen noch nicht einmal mitgeteilt, was eigentlich beabsichtigt sei, wann es beabsichtigt sei und mit welchen Zielvorgaben. Dass Abg. Frau Frederking dann erkläre, Christian Schmidt habe schuld, könne sie nicht nachvollziehen.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) stellt richtig, das habe sie nicht gesagt.

Abg. Hannes Loth (CDU) äußert, die Diskussion darüber, welcher Minister bzw. welche Ministerin was gemacht oder nicht gemacht habe, sei müßig und vergangenheitsbezogen. Das könne man nicht mehr ändern. Zu kritisieren sei aber, dass mittlerweile quasi jeder irgendeine Plakette, irgendein Label zum Tierwohl herausgebe. Es gebe den gesellschaftlichen Wunsch, Fleisch ordentlich zu erzeugen, damit die Menschen a) ein reines Gewissen und b) ein leckeres Lebensmittel hätten. Dafür müsse man alles tun und sich dafür einsetzen, egal, welcher Partei man angehöre. Das fange im Land an. Das Land gebe Geld aus für die Unterstützung von Rinderallianzen und für alles Mögliche, um auch Zuchtprüfungen durchzuführen. Das Land trage also Verantwortung und habe die Möglichkeit, einzugreifen und zu bestimmen, wohin man wolle. Darum frage er nach, welches Zuchtziel das Land habe. Wenn man bei Milchkühen jeweils fünf bis zehn Laktationen haben wolle, weil das nachhaltig sei, dann müsse man das formulieren und dürfe sich nicht hinter der Aussage verstecken, das machten die Tierhalter für sich selber aus. Das Land müsse Ziele formulieren, die es erreichen wolle. Dann könne man dem Verbraucher bzw. der Verbraucherin vermitteln, dass die Politik das Problem erkannt und sich darum gekümmert habe, dass die Lösung aber von an-

deren flankiert werden müsse. Man müsse damit anfangen und dürfe die Verantwortung dafür nicht immer auf andere abschieben.

Abg. Dorothea Frederking (GRÜNE) erinnert an ihre Fragen, ob immer noch mehr Schweinefleisch exportiert werde, als man selbst verbrauche, und ob der Rückgang der Anzahl der gehaltenen Schweine mit dem Konsumrückgang übereinstimme oder diesen übersteige.

Staatssekretär Gert Zender (MWL) bemerkt, die entsprechenden Zahlen habe er nicht im Kopf. Er wisse auch nicht, ob die Zahlen miteinander korrelierten und ob man daraus Rückschlüsse ziehen könne. Er sagt zu, die Zahlen im Nachgang schriftlich nachzuliefern, sofern sie beim Ministerium vorlägen.

Vorsitzender Michael Scheffler fragt, wie mit dem Antrag auf Selbstbefassung der Fraktion der AfD weiter verfahren werden solle.

Abg. Hannes Loth (CDU) spricht sich dafür aus, ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Schweinebranche zu führen.

Vorsitzender Michael Scheffler schlägt vor, dass sich die Obleute der Fraktionen am Rande der Landtagssitzung am 1. Juni 2023 darüber verständigten, wann das Fachgespräch durchgeführt und wer dazu eingeladen werde. - Damit besteht Einvernehmen im **Ausschuss**.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten zu Afrikanischer Schweinepest (ASP) und Vogelgrippe

Selbstbefassung - A.Drs. 8/LEF/13

Der Ausschuss hat in der 20. Sitzung am 15. März 2023 eine regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung beschlossen.

Vorsitzender Michael Scheffler schlägt vor, den Bericht in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit auf neue Entwicklungen seit der letzten Berichterstattung zu beschränken. - Damit besteht Einvernehmen im **Ausschuss**.

Abg. Hannes Loth (CDU) führt an, Staatssekretär Gert Zender habe zuletzt berichtet, die Vogelgrippe sei in Sachsen-Anhalt nicht endemisch, sondern trete nur saisonal auf. Kurz zuvor sei jedoch in Annaburg eine infizierte Möwe gefunden worden. Bei der Mitgliederversammlung der Geflügelzüchter in Barleben sei gesagt worden, die Vogelgrippe sei durchaus endemisch. Vielleicht könnte die Landesregierung ihre Einschätzung der Lage der Vogelgrippe in Sachsen-Anhalt überdenken.

Man könne tendenziell sehen, erläutert ein **Vertreter des MWL**, dass man nicht mehr nur von einem saisonalen Auftreten der Geflügelpest sprechen könne, und zwar nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern in der Bundesrepublik Deutschland und vielleicht auch in Nachbarstaaten. Das habe man vorher schon in den Küstenregionen Deutschlands festgestellt - insbesondere die Brutvogelkolonien seien betroffen gewesen - und stelle man aktuell anhand der Ausbrüche in den Landkreisen Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld fest. Um tatsächlich von einer endemischen Lage zu sprechen, brauche man mehr Daten. Diese Daten werde man mit Sicherheit erhalten. Die Tendenz gehe in die Richtung, dass sich die Geflügelpest ganzjährig in bestimmten Habitaten etabliere. Die Landesregierung nehme die Geflügelpest nach wie vor ernst, tausche Informationen aus und versuche, insbesondere die Geflügelhalter dafür zu sensibilisieren, Biosicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen und einzuhalten.

Staatssekretär Gert Zender (MWL) fügt hinzu, Ausbrüche bei Lachmöwen habe es in den Gebieten Gräfenhainichen und Muldestausee gegeben. In diesen Fällen sei die Aufstallung für Geflügel angeordnet worden. Es hätten Auswertungen bei Tierseuchendienstberatungen mit den Veterinärämtern stattgefunden.

Der Staatssekretär wendet sich der Afrikanischen Schweinepest zu und teilt mit, in Brandenburg und Sachsen würden weiterhin infizierte Wildschweine gefunden. In Mecklenburg-Vorpommern stagniere die Zahl bei 47 Fällen. Sachsen-Anhalt sei nach wie vor in einer Bedrohungssituation, habe aber noch keinen Fall zu beklagen. Unlängst habe die Schulung der Drohnenpiloten stattgefunden. Die Drohnen seien an die jeweiligen Dienststellen der Droh-

nenpiloten übergeben worden. So schaffe man schrittweise die Voraussetzungen, um für einen möglichen Fall gewappnet zu sein.

Abg. Hannes Loth (CDU) führt an, Kleingeflügelhalter begegneten der Aufstallungspflicht immer wieder mit Unverständnis. Nicht alle würden die Verfügungen der Landkreise lesen und verstehen. Vielleicht könne die Landesregierung mit einer Aufklärungskampagne für Kleingeflügelhalter, die sich vielleicht in einem Verband oder Ähnliches organisiert hätten, dafür sorgen klarzustellen, dass die Maßnahmen dem Schutz der Bestände dienen.

Staatssekretär Gert Zender (MWL) sagt zu, dem Thema nachzugehen.

Das Thema wird weiterbehandelt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Einladungen an den Ausschuss

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, dass folgende Einladungen im Auftrag des Ausschusses wahrgenommen werden können:

- Mitgliederversammlung des Schafzuchtverbandes am 31. Mai 2023 in der Hochschule Anhalt in Bernburg,
- Mitgliederversammlung des Fachprüfungsverbandes von Produktivgenossenschaften in Mitteldeutschland am 7. Juni 2023 in Barleben,
- Mitgliederversammlung der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt am 9. Juni 2023 in Leuna,
- Vorerntegespräch des Bauernbundes Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2023 in Weißenfels Ortsteil Leißling,
- Gespräch mit dem Bauernverband am 19. Juni 2023 in Halberstadt sowie
- Sommerfest der Landesvertretung Sachsen-Anhalt bei der EU am 5. Juli 2023 in Brüssel.

Nächste Sitzung

Der **Ausschuss** bespricht die nächste Sitzung am 21. Juni 2023 in Magdeburg. Er sieht vor, dass sich die Obleute der Fraktionen am Rande der Landtagssitzung am 1. Juni 2023 über die Tagesordnung verständigen.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 15:35 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS